

STADT WASSENBERG
NEUAUFSTELLUNG B-PLAN Nr. 3 „EFFELDER WALDSEE“ und 54. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
Hier: Vorgebrachte Anregungen und Bedenken an dem Verfahren der öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 18. November bis 20. Dezember 2013

Träger öffentlicher Belange und Bürger:

- Nr. 01 Privat 01 - 21. Nov. 2013
- Nr. 02 Stadtsportverband Wassenberg e.V. - 27. Nov. 2013
- Nr. 03 Privat 02 - 17 + 18. Dez. 2013
- Nr. 04 Privat 03 - 17. Dez. 2013
- Nr. 05 Segelclub, Wassenberg-Roermond, Eingang 17. Dez. 2013
- Nr. 06 Privat 04 - 19. Dez. 2013
- Nr. 07 NABU, Kreisverband Heinsberg - 20. Dez. 2013
- Nr. 08 Privat 05 - 219. Dez. 2013
- Nr. 09 Privat 06 - 20. Dez. 2013
- Nr. 10 Kreis Heinsberg, Heinsberg - 18. Dez. 2013

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
01	Privat 01	21.11.2013	<p>(1)Wasserskianlage darf so nicht realisiert werden, da so der Fortbestand des seit 46 Jahren ansässigen Segelclubs beendet wäre.</p> <p>Gefahr einer Kollision zwischen Wasserskifahrern und Segelbooten. Anlegestelle der Segelboote und die Wasserskianlage sind zu dicht aneinander.</p> <p>Die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umkehr der Wasserskifahrer sollte mind. 150 m vom Ufer entfernt sein um Kollisionen zu verhindern. • Durchfahrthöhe von mind. 9,00 m mit entsprechenden Durchfahrtsbreiten müsste gewährleistet werden. <hr/> <p>(2)In der Begründung zum Bebauungsplan wird nur die Segelschule angeführt, das allgemeine Segeln wird nicht erwähnt.</p> <p>Segelboot, Wasserski und Motorbootnutzung werden in einer Silbe erwähnt, obwohl nicht vergleichbar.</p> <p>Segeln gilt als sanfte und naturverträgliche</p>	<p>(1) Lt. vorliegenden Unterlagen der Investoren zur Ausführung der Wasserskianlage sowie nach örtlicher Abstimmung zwischen dem Segelclub und den Investoren ist das Nebeneinander von gelenkten Wasserskiläufern und Segelbetrieb machbar und verträglich.</p> <p>Der Segelbetrieb kann von seinem lt. B-Plan ausgewiesenen Standort starten. Die erforderliche Durchfahrthöhe für die nach Nordwesten herausfahrenden Boote von 9,00 m ist lt. vorliegenden technischen Ausführungsplänen gewährleistet. Der ausgewiesene, gelenkte Wasserskibereich einschließlich der Bereiche zwischen den Zugseilen ist verständlicherweise für den Segelbetrieb während der Nutzungs- und Betriebszeiten der Wasserskianlage zwischen 15.04 und 15.09 in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 22:00 Uhr nicht nutzbar.</p> <p>D.h. unter der Einhaltung der Abstandsflächen von mindestens 10,00 m zur Uferzone ist der übrige Effelder Waldsee zu besegeln.</p> <p>Der Fortbestand des ansässigen Segelclubs Wassenberg-Roermond 1967 e V. ist weiterhin gewährleistet. Evtl. Nutzungseinschränkungen sind mit dem 1. Vorsitzenden des Clubs und den Investoren einvernehmlich abgestimmt.</p> <p>Das Befahren mit Motorbooten ist grundsätzlich untersagt.</p> <hr/> <p>(2) In den textlichen Festsetzungen und Begründungen zum B-Plan werden folgenden Ergänzungen aufgenommen:</p> <p><u>W(8.4) Segelclub</u> Entsprechend der Planzeichnung muss die Höhe der zu unterfahrenden Seilspannanlage der Wasserskistützen und Zugseile mindestens 9,00 m betragen, um den aktiven Segelsport weiterhin</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Sportart, was auf Grund der Emissionen der anderen Sportarten nicht nachgewiesen ist.</p> <p>Keine Beeinträchtigung von vorh. Fauna und Flora durch Segeln lt. Herrn Tumbrinck (NABU Landesvorsitzender), wenn die Segelsaison von Mitte März bis Mitte Oktober begrenzt wird.</p> <p>Was ist mit dem Gewohnheitsrecht des Segelclubs?</p> <p>(3) Aus der Skizze geht nicht hervor, von wo der Antrieb erfolgt und wo sich der geplante Einstieg befindet.</p>	<p>im bisherigen Umfang am Effelder Waldsee auszuführen. Es ist zu gewährleisten, dass der Segelbetrieb ohne Gefährdung der Segler und gelenkten Wasserskiläufer auf dem Effelder Waldsee nebeneinander möglich ist. Im Bereich der gelenkten Wasserskianlage ist nur der gekennzeichnete Anlegerbereich für Segelboote als An- und Abfahrtszone zu nutzen. Ruhezeiten für Segler sind aus artenschutzrechtlichen Gründen zwischen dem 15.10 und 15.03 eines Jahres festgesetzt.</p> <p>Das An- und Ablegen der Segelboote ist nur an den dazu gekennzeichneten Stegen möglich. Sämtliche Uferzonen sind in einem Abstand von mindestens 10,00 m vom Befahren und Betreten freizuhalten. Im Bereich der ausgewiesenen Badeflächen sowie im Bereich zwischen der Wasserskianlage und dem eigentlichen gelenkten Wasserskibetrieb ist das Segeln untersagt.</p> <p>(3) Nach vorliegenden Unterlagen liegt der Einstieg und Antrieb der Wasserskianlage an der nördlichen Halbinsel Amici Bay. Detaillierte und genehmigungsfähige Unterlagen werden auf der Ebene der wasserrechtlichen Anträge nach § 99 LWG vorgelegt.</p>
02	Stadtsportverband Wassenberg e.V.	27.11.2013	<p>Ergänzung zur Stellungnahme Privat 01 (s.o.):</p> <p>(4) <u>Bedenken und Anregungen</u></p> <p>a. Segelsport muss in den Erläuterungen als Bestand aufgenommen werden.</p> <p>b. Höhe der Seilanlage mind. 9 m, Aufnahme in die</p>	<p>(4)</p> <p>a. Dem Belang wird zugestimmt, siehe dazu Nr. 1 des Beschlussvorschlags.</p> <p>b. Dem Belang wird zugestimmt, siehe dazu Nr. 1</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>textlichen Erläuterungen des Bebauungsplan</p> <p>c. Sog. Umkehr der Wasserskianlage mind. 150 m vom Ufer entfernt.</p> <p>d. Gefahrenquellen an Umlenkstellen durch Stürze der Wasserskifahrer.</p> <p>e. Durch die derz. Planung ist die Ausübung des Segelsports in Wassenberg nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Dies würde ein Ende des traditionsreichen Sportvereins „Segelclub Wassenberg-Roermond e.V.“ bedeuten und das dürfte sicherlich nicht im Interesse der Stadt Wassenberg liegen. Nach wie vor stellt der Sport mit seiner Jugendarbeit einen wichtigen Faktor in der Gesamtstruktur einer Kommune dar.</p>	<p>des Beschlussvorschlags.</p> <p>c. Aus artenschutzrechtlichem Grund ist eine Verschiebung der Anlage in Richtung nordöstlichem Ufer nicht möglich. Dem Belang kann nicht zugestimmt werden.</p> <p>d. Siehe Nr. 1 des Beschlussvorschlags.</p> <p>e. Die Bedenken sind nicht begründet siehe dazu auch Nr. 1 des Beschlussvorschlags.</p>
03	Privat 02	Erörterung am 10.12.2013	<p>(5)Im Rahmen der Offenlage der o. g. Planunterlagen wurde am 10.12.2013 festgestellt, dass trotz entsprechender textlicher Festsetzungen im Planentwurf die zeichnerischen Symbole für „Liegewiese“ sowohl auf dem Uferstreifen des Campingplatzes, als auch auf der vorgelagerten Insel vorhanden sind.</p> <p>Da aber in beiden konkreten Bereichen keine Liegewiese erlaubt ist (siehe textliche Festsetzungen), sind diese Symbole aus dem Plan zu entfernen.</p>	<p>(5) Dem Belang wird Rechnung getragen. Das Symbol „Liegewiese“ auf der vorgelagerten Insel im Bebauungsplangebiet und auf dem Uferstreifen am Campingplatz (Amici Lodges) wird aus der Planzeichnung entfernt.</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
		per Mail 17.12.2013	<p>(6) Der neu angelegte "Teich" (im Südwesten des Effelder Waldesee gelegen) wurde begutachtet.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass sich lediglich auf dem Boden des ausgehobenen Loches Wasser befindet. Das Schilf, wenn es denn welches gewesen ist, liegt vertrocknet und zu keinem Zeitpunkt eingepflanzt am Rand des „Loches“. Offensichtlich ist die für diesen Teich ausgewählte Stelle ungeeignet, da sie wohl überwiegend über dem Grundwasserspiegel liegt.</p> <p>Im Übrigen entsteht der Eindruck, dass zwar der Forderung, den ursprünglichen Teich umzusiedeln nachgekommen wurde, jedoch ohne, dass sich jemand um die Nachhaltigkeit eines solchen Projektes zu kümmern scheint! Es wird davon ausgegangen, dass sich umgehend jemand um dieses Problem kümmern wird.</p>	<p>(6) Die Umsetzung der Teichanlage erfolgt unter Begleitung des festgelegten Monitorings mit einem Biologen, Vertretern des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Vertretern der Stadt Wassenberg und dem Landschaftsarchitekten. Die ersten getätigten Vorarbeiten beschreiben die vorgebrachten Bedenken. Da diese Maßnahmen in der „vegetationsfreien“ Jahreszeit durchgeführt wurden, zeigen die eingebauten Schilfbestände keine Anzeichen von Wuchs, sondern nur braune Röhrichte. Zwischenzeitlich sind nach Angaben des Monitoringteams weitere Arbeiten an der Teichanlage wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung bzw. Prüfung des zu erreichenden Wasserstands • Anpassung des Schilfbestands an den Wasserstand mit entsprechender Erdandeckung durchgeführt. <p>Weitere Geländeanpassung durch Feinplanum erfolgt bei trockener Jahreszeit. Die nächste Kontrollbegehung im Rahmen des Monitoring erfolgt im zeitigen Frühjahr. Die artenschutzrechtliche Nachhaltigkeit ist gewährleistet, so dass die vorgebrachten Bedenken ausgeräumt sind.</p>
		Schreiben vom 18.12.2013	<p>(7)</p> <p>a. Forderung nach Streichung der drei Stege am Campingplatzufer Amici Lodges. Extensivierung des Ufers als Rückzugsmöglichkeit für die schützenswerten Vögel.</p>	<p>(7)</p> <p>a. Dem Belang kann nicht gefolgt werden, da grundsätzlich für den Bereich Amici Lodges gezielte Uferbetretungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen bzw. sollen, ansonsten würde ein ‚wildes‘ Uferbetreten provoziert werden. Durch gezielte Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen (Bepflanzung, Anlage einer Benjeshecke) in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Abt. Untere Landschaftsbehörde sind diese gezielten</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>b. Forderung nach Streichung der Wasserskianlage Artenschutzgutachten - Argumentation eher dürftig</p> <p>Insel im Südwesten - Schlafplatz für die Kormorane durch Pfosten der Wasserskianlage gestört, Wintermonate schützenswert, aber was ist in den Sommermonaten.</p> <p>c. Daten wurden während Umbaumaßnahmen erfasst und entsprechen nicht der Realität der Vogelaktivitäten der vorangegangenen Jahre. Nur eine Erfassung der Wintervögel. Beantragung, „dass das Monitoring verpflichtend textlich in den Plänen aufgenommen wird und zudem die Begehungen in Anzahl und Zeiträumen in Rücksprache mit Ornithologen, die diese Daten seit Jahren erheben, festgelegt werden, und, dass die neu zu erhebenden Daten VOR 2013 erhoben und verglichen werden“. Forderung ergänzender Gutachten (Erhebung in Bezug auf Amphibien, Insekten und Muscheln) und Untersuchung des Gebietes des geplanten Parkplatzes.</p>	<p>Uferbetretungsmöglichkeiten bewusst festgelegt worden.</p> <p>b. Die vorliegende veränderte Planung der Wasserskianlage hat die artenschutzrechtlichen Belange aufgenommen und berücksichtigt u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Stützen auf der Insel • Abhängung der Zugseile während der Ruhezeiten zwischen 15.09 und 15.04 eines Jahres (Ausnahmen sind je nach Ergebnissen des Wintervogelmonitorings möglich). <p>Da die Wasserskianlage ein wichtiges Element in dem Freizeitkomplex des B-Planes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ ist und die Belange des Artenschutzes und des Segelsportclubs vollends berücksichtigt wurden wird diesem Belang nicht entsprochen. Im Abwägungsprozess erhält auch der Sport- und Freizeitcharakter dieses Gebietes seinen entsprechenden Stellenwert.</p> <p>c. Der Hinweis ist inhaltlich falsch, da bei der Datenerhebung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung u.a. vorliegende Datensammlungen des NABU Kreisverbandes Heinsberg der zurückliegenden Jahre zu Grunde gelegt worden und bei der Bewertung von Zielkonflikten, Ausgleichmaßnahmen, Empfehlungen und Steuerungsmaßnahmen eingeflossen sind. U.a. erfolgt bis zum Jahr 2019 ein entsprechendes Monitoring zu sämtlichen Planungs- und Durchführungsmaßnahmen. Dazu zählen detaillierte Festlegungen über Methoden der Zählungen relevanter Arten, Zeiträume und Termine der Zählungen sowie weitere grundlegende Belange planungsrelevanter Arten.</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>d. Anfrage auf eine im Plan textliche Verankerung von verpflichtenden, nachhaltigen Schutzmaßnahmen und Kontrollmechanismen, die die Begehung der Uferzonen außerhalb des Plangebietes unmöglich macht.</p>	<p>d. Die entsprechenden Maßnahmen sind nicht Bestandteil bzw. liegen nicht in dem vorliegenden Bebauungsplangebiet. Dem Antrag wird insofern Rechnung getragen, dass der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan über das Plangebiet hinaus Konflikte, Empfehlungen und Maßnahmen festschreibt. Diese Feststellungen fließen in das Monitoring zum B-Plan ein und werden entsprechend begleitend begutachtet. Als Ergebnis des Monitoring ist festzuhalten, dass z. Z. die verdämmenden Maßnahmen für die ‚Wilden Badeplätze‘ durch Verbau mit Wurzelstöcken und Anpflanzungen von Brombeeren durchgeführt werden.</p>
04	Privat 03	17.12.2013	<p>(8) Verkehrsführung zum Effelder Waldsee aus westlicher Richtung / Hinweisbeschilderung</p> <p>Laut Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr.3 „Effelder Waldsee“ soll der Verkehrsstrom wie folgt geregelt werden (Zitat Seite 5 / 2. Absatz):</p> <p>„Zum anderen erfolgt die Erschließung des Plangebietes aus Heinsberg kommend über die K21 durch die Ortschaften Kempen, Ophoven und Effeld. Der Besucherverkehr <u>durchquert die Ortschaft Effeld, tritt dann außerhalb der Ortschaft</u> auf den Besucherstrom aus Wassenberg und wird dann ebenfalls <u>über die Waldstraße</u> zum Freizeitgebiet geführt.“</p> <p>Die aktuellen Hinweisschilder:</p> <p>[Effelder Waldsee] [Sportplatz]</p> <p>an der Ecke Steinkirchener Straße /</p>	<p>(8) Der Anregung wird gefolgt. D.h. im Rahmen der regionalen Verkehrslenkung durch das Tiefbauamt der Stadt Wassenberg in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg wird eine der neuen Verkehrssituation angepasste Beschilderung erfolgen. Demzufolge werden die Hinweisschilder im Bereich Steinkircher Straße / Schloßstraße demontiert.</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Schloßstraße stehen im Widerspruch zu der o.g. Verkehrsführung und verursachen schon jetzt einen verstärkten Besucherverkehr über die Schloßstraße.</p> <p>Dieser Verkehr ist für die Anwohner dahingehend gefährlich, da die Schloßstraße im Abschnitt Schloss <i>Effeld</i> schmal ist, keine Fußwege, aber enge Kurven aufweist und zeitweise schlecht beleuchtet ist.</p> <p>Ich bitte daher schon jetzt, die o. g. Hinweisschilder zu entfernen und diese an die Stelle zu setzen, an der laut Verkehrsgutachten der Besucherverkehr von der Dorfstraße in die Waldseestraße einbiegen soll.</p> <p>Falls mit dieser Stellungnahme auch andere Instanzen (Straßenbauamt o.ä.) betroffen sind, wären diese entsprechend zu beteiligen.</p>	<p>Die Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt Heinsberg sowie ergänzend mit dem Landesbetrieb Straßen NRW für den Bereich L 117 werden erfolgen.</p>
05	Segelclub, Wassenberg-Roermond,	17. Dez. 2013	<p>(9) Der Segelclub sieht keine Berücksichtigung des Schreibens an den Rat vom Juni 2013 (Anmerkungen und Wünsche vor der Neuverpachtung, Grundvoraussetzung zum aktiven Überleben des Vereins)</p> <p>Die Wasserskianlage ist so auszuführen, dass der aktive Segelsport auch weiterhin im bisherigen Umfang ausgeführt werden kann, und zwar nicht nur für den Segelschulbetrieb, sondern auch für den bestehenden Segelclub</p> <p>(10) Verschiebung der Wasserskianlage in Richtung niederländische Grenze, (würde für den SWR Steg- und Durchfahrtsbereich die Bewegungsfreiheit schaffen)</p>	<p>(9) Der Anregung wird gefolgt siehe dazu Beschlussvorschlag zu Nr. 1.</p> <p>(10) Der Anregung kann nicht gefolgt werden, siehe dazu auch Beschlussvorschläge Nr. 2 (4) c.</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
06	Privat 04	19. Dez. 2013	<p>(11) Piktogramm „Liegeweise“ ist von der Insel und vom Ufer des Campingplatzes zu entfernen</p> <p>(12) Artenschutz unzureichend, Zeitraum viel zu kurz. Artenschutzgutachten muss für alle zukünftigen Parkflächen neu erarbeitet werden.</p> <p>(13) Rückzugsmöglichkeiten für Vögel trotz Mast Wasserkianlage ein Widerspruch?</p> <p>(14) Wasserspielgeräte genehmigt? Wer muss haften?</p> <p>(15) Sind Lärmmessungen in der Hauptsaison geplant?</p> <p>(16) Gibt es eine Telefonnummer eines Ansprechpartners zur Anzeige Schwarzbader</p>	<p>(11) Der Anregung wird gefolgt, siehe dazu Beschlussvorschlag Nr. 3 (5)</p> <p>(12) Der Anregung wurde bereits gefolgt. In Abstimmung zwischen dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Abt. Untere Landschaftsbehörde und der Stadt Wassenberg ist der Zeitraum für das Monitoring einschließlich der artenschutzrechtlichen Kontrolle auf 5 Jahre festgelegt worden.</p> <p>(13) Der Anregung wird nicht gefolgt, siehe dazu Beschlussvorschlag Nr. 3 (7) b.</p> <p>(14) Die temp. aufzustellenden Wasserspielgeräte (Aquapark) sind lt. Befreiungsbescheid vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Abt. Untere Landschaftsbehörde vom 03.07.2013 genehmigt. Der entsprechende Antrag nach § 99 LWG für die Einbringung der Fertigteilfundamente wird z. Z. erstellt und der Unteren Wasserbehörde Ende Januar 2014 zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>(15) Die Nachweise für die Einhaltung der Lärmimmissionen lt. textlichen Festsetzungen des B-Planes werden auf der Ebene der Bauanträge erstellt. Entsprechende Kontrollen erfolgen auf der Ebene des Monitorings ab 2014 bis 2019.</p> <p>(16) Im Rahmen dieses Antrags kann nur auf die normale Gefahrenabwehr durch die</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>und Vermüllung etc.</p> <p>(17) Erwarren Erläuterungen zur Umlegung des Biotops (Schaffung einer Alibipfütze, wie soll sich daraus ein neues Biotop entwickeln?)</p>	<p>entsprechenden Behörden (Städtisches Ordnungsamt, Polizei) verwiesen werden.</p> <p>(17) Zur weiteren Erläuterung wird auf den Beschlussvorschlag zu Nr. 3 (6) verwiesen.</p>
07	NABU Kreisverband Heinsberg	20. Dez. 2013	<p>Detaillierte Ausführung und Stellungnahme NABU im Anhang</p> <p>(18) Die Umsetzung der Anregungen zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden unzureichend umgesetzt.</p> <p>(19) <u>Betriebszeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung genauerer Betriebszeiten, Betriebsende sollte sich am Sonnenuntergang orientieren (Vorschlag 19-20 Uhr) • Betriebsende Wasserkianlage spätestens eine Stunde vor Sonnenuntergang • Wasserkianlage nur zwischen Mitte April und Mitte September 	<p>(18) Zum Beschlussvorschlag wird auf den Beschlussvorschlag zur Trägerbeteiligung am 04.10.2013 bzw. 16.10.2013 verwiesen. Ergänzend dazu: Von allen Beteiligten wurde u.a. deshalb auch festgelegt, dass durch ein intensives Monitoringprogramm über 5 Jahre ab 2014 die beschriebenen Belange zur Kontrolle der</p> <ul style="list-style-type: none"> • festgelegten Maßnahmen • betrieblichen Auflagen • Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen • Auflagen für funktionserhaltende Maßnahmen hinreichend und ausreichend unter der Beteiligung fachlicher Kompetenzen behandelt werden. <p>(19) Dieser Forderung kann nur teilweise entsprochen werden d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tagesbetriebszeiten von 10.00 Uhr - 22.00 Uhr müssen aus Gründen einer wirtschaftlichen Auslastung in der Laufzeit der Wasserkianlage bestehen bleiben • die Jahreslaufzeit der Wasserkianlage wird vom 15. April bis 15. September eines Jahres festgelegt.

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>(20) <u>Verkehr</u> Verhältnismäßigkeit 5.000 Besucher und mehr / 750 Parkplätze? Sind die Straßen dafür ausgelegt?</p> <hr/> <p>(21) Gefordert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radweg Waldweg sollte gebaut werden • Verlegung der Straße (Abstand zum Waldrand) • Geschwindigkeitsbegrenzung <hr/> <p>(22) <u>Sportfischerei</u> Aufgrund von Neuverpachtung durch Betreiber: Umstellung von Ausgabe einzelner Tagesscheine auf eine Bewirtschaftung durch einen Angelverein kann Konsequenzen für die Tierwelt, v.a. Vogelwelt haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkter Besatz • Mehrere Angelstellen • Entfernung submerser Vegetation • starker Nährstoffeintrag durch Anfütterung • permanente Störung <hr/> <p>(23) <u>Artenschutzprüfung (ASP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutachter wurde zu spät hinzugezogen • der Untersuchungsumfang folgte nicht den Anregungen und Forderungen des NABU • Untersuchungsgebiet nicht korrekt dargestellt • es fehlen mehrere Untersuchungen Herbst/Winter, Bestehen von geschützten Lebensstätten, Erfassung von 	<p>(20) Die Anregung wird aufgenommen ist jedoch im Rahmen der Trägerbeteiligung durch das Verkehrsgutachten abgedeckt bzw. behandelt worden.</p> <hr/> <p>(21) Der Anregung wurde bzw. wird gefolgt. Sie wird im Rahmen der künftigen Rad- / Gehweg- und Verkehrsplanung durch die Stadt Wassenberg berücksichtigt. Alle Maßnahmen stehen im planerischen Zusammenhang mit der vorgesehenen Parkplatzausweisung. Sobald die laufenden Grundstücksverhandlungen für einen endgültigen von zwei möglichen Parkplatzstandorten abgeschlossen sind, wird dieser Sachverhalt endgültig umgesetzt.</p> <hr/> <p>(22) Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Da sie jedoch nicht planungsgebietsspezifisch sind, wird sie in der Beurteilung, Bewertung und Maßnahmenfestlegung auf die dafür verantwortliche Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg verwiesen. Entsprechende Verhandlungen und Termine sind mit allen Beteiligten festgelegt und werden auch im Rahmen des begleitenden Monitorings kontrolliert.</p> <hr/> <p>(23) Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird auf den Abwägungsbeschluss vom 29.02.2013 und 16.10.2013 verwiesen. Ergänzend dazu wird auf das genannte Monitoring von 5 Jahren hingewiesen, welches detailliert mit dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Abt. Untere Landschaftsbehörde des</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Haselmausnestern und -fraßspuren (siehe Auflistung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition etc. <hr/> <p>(24) <u>Umweltbericht</u> Textliche Änderungen gewünscht, siehe Auflistung in der Stellungnahme</p> <hr/> <p>a. ...Bebauung muss umwelt- und landschaftsschonend erfolgen.</p> <hr/> <p>b. ...Umweltüberwachung durch Bauaufsichtsbehörde Kreis Heinsberg.</p> <hr/> <p>c. ...Standortwahl</p> <hr/> <p>d. ...Schutzgut Kultur- und Sachgüter bezogen auf planungsrelevante Arten</p> <hr/> <p>e. ...Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p> <hr/> <p>f. ...Maßnahmen zur Überwachung</p>	<p>Kreises Heinsberg ausgearbeitet wird.</p> <hr/> <p>(24) Grundsätzlich werden die Anregungen zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht berücksichtigt.</p> <hr/> <p>a. Ist im Rahmen der Berücksichtigung der beteiligten Fachämter gewährleistet.</p> <hr/> <p>b. Die weiterführenden Anträge aus den Festsetzungen des B-Planes werden durch die entsprechenden Genehmigungen der Fachämter des Krieses Heinsberg behandelt.</p> <hr/> <p>c. Die Anregung ist sachlich richtig kann aber im vorliegendem Fall nicht angewandt werden, da die Investoren den Teilbereich Effelder Waldsee gepachtet haben.</p> <hr/> <p>d. Planungsrelevante Arten sind dem Themenbereich Artenschutz zugeordnet.</p> <hr/> <p>e. Die begriffliche Bestimmung einer Anreicherungsmaßnahme bezieht sich im Umweltbericht fachlich korrekt auf Bepflanzungs- und sonstige landschaftsgestaltende Maßnahmen.</p> <hr/> <p>f. Das Monitoring umfasst nach Abstimmung aller</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>g. ...Planungskonsequenzen, Verwendung von heimischen Pflanzenarten</p> <hr/> <p><u>Projektbedingte Eingriffe</u></p> <p>(25)</p> <p>a. <u>Lärm</u> Das genannte „Mirbach-Gutachten“ zur Lärmempfindlichkeit ist naturschutzfachlich umstritten da es sich nur auf den fließenden Verkehr bezieht. Es können keine Analogieschlüsse zur Lärmempfindlichkeit von Tierarten gegenüber Badebetrieb und anderen geplanten Events abgeleitet werden.</p> <hr/> <p>b. <u>Wasserskianlage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Permanente Beunruhigung der Tierwelt auf dem See und angrenzenden Flächen • NABU lehnt eine Verankerung auf der nördlichen Insel oder einer der anderen Inseln aufgrund der Beunruhigung der Tierwelt durch den laufenden Betrieb ab • Sofern eine regelmäßige Tötung von Tieren zu erwarten ist, ist der Betrieb nicht genehmigungsfähig • Laufzeitenbeschränkung • Ein Betrieb vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang sowie Beleuchtung der Anlage sind zu untersagen <hr/> <p>c. <u>Ausweichhabitate</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • fachlich nicht korrekt erläutert 	<p>fachlich Beteiligten einen Zeitraum von 5 Jahren.</p> <hr/> <p>g. Die Pflanzenverwendung ist detailliert mit dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Abt. Untere Landschaftsbehörde abgestimmt.</p> <hr/> <p>(25)</p> <p>a. Der Anregung wird nicht gefolgt, da diese Thematik hinreichend in den Fachgutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzprüfung einschließlich 5-jährigem Monitoring • Verkehrsgutachten einschließlich Berücksichtigung im Rahmen des 5-jährigen Monitoring <p>berücksichtigt und behandelt wird.</p> <hr/> <p>b. siehe dazu Beschlussvorschlag zu Nr. 3 (7) b und Nr. 7 (19)</p> <hr/> <p>c. Der Belang wurde in der ASP nachhaltig geprüft und durch funktionserhaltende Maßnahmen</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>(26) <u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Licht und Lärmemissionen müssen weitestgehend verhindert werden • Licht- und Lärmquellen (Feuerwerke, Skybeamer, Effektbeleuchtung) sind zu untersagen • Die vom Gutachter angeregten oder geforderten Maßnahmen sollen als Auflage im B-Plan übernommen werden (Textformulierung „soll“ in „muss“ zu ändern) 	<p>berücksichtigt.</p> <p>(26) Der Anregung wurde gefolgt und die möglichen Vorgaben der Grenzwerte wurden in Festsetzungen des B-Planes aufgenommen. Eine endgültige Kontrolle und Festlegung erfolgt auf der Ebenen der Bauanträge.</p>
			<p>(27) Ersatzgewässer nicht ausreichend ausgeführt</p>	<p>(27) siehe Beschlussvorschlag zu Nr. 3 (6).</p>
			<p>(28) Externe Kompensationsfläche nicht schon bereits für andere Kompensationsmaßnahmen genutzt?</p>	<p>(28) Der Hinweis ist nicht korrekt, da die externe Ausgleichsfläche detailliert bezüglich Standort und Inhalt mit den Fachbehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Abt. Untere Landschaftsbehörde • Landesbetrieb Wald u. Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde abgestimmt worden ist.
			<p>(29) Es muss geprüft werden ob die Maßnahme für den planungsrelevanten Teichrohrsänger als CEF-Maßnahme umgesetzt werden muss</p>	<p>(29) Dem Hinweis wird gefolgt, d.h. die Umsetzung der Teichanlagen mit Röhrrietzonen und die ergänzenden Röhrrietzpflanzungen zwischen Insel und nordöstlichen Fläche Amici Lodges nach § 9 (1) 20 BauGB sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und stehen lt. Artenschutzgutachten in direkter funktionaler Beziehung zum Eingriff. Die ökologisch-funktionale Kontinuität ist durch das Monitoring</p>

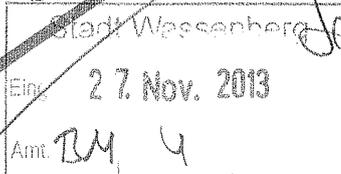
Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>(30) Es wird ein Nutzungsabstand von 10 m auf mind. 30 m gefordert, dieser ist mit Bojen zu markieren</p> <p>(31) Aufgrund fehlender Untersuchungen werden 20 Spaltenkästen oder Einbausteine für Spalten an Gebäuden nutzende Fledermausarten und 20 Höhlenkästen für baumbewohnende Arten gefordert</p> <p>(32) Der NABU fordert auf der Waldseestraße und auf der Bruchstraße Tempolimit 30 oder besser noch bauliche Anlagen zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit.</p>	<p>gewährleistet.</p> <p>(30) Der Anregung wird nicht gefolgt, da von allen Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutachtern • Nutzern • zu beteiligten Behörden <p>ein Abstand von 10 m als ausreichend angesehen wird. Im Rahmen des Monitorings wird geprüft ob eine Markierung durch Bojen erforderlich ist.</p> <p>(31) Dem Vorschlag wird in dieser Form nicht entsprochen, da durch die festgelegten Maßnahmen und Empfehlungen im B-Plan kein zusätzlicher Ausgleich erforderlich ist. Eine ergänzende Maßnahme durch den NABU in Abstimmung mit der Stadt Wassenberg, den Investoren und dem Monitoringteam auf den Plangebietsflächen und auch außerhalb im Bereich des Effelder Waldsee sind selbstverständlich möglich.</p> <p>(32) siehe dazu Beschlussvorschlag Nr. 6 (21)</p>
08	Privat 05	20. Dez. 2013	<p>(33) <u>Lärm</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In regelmäßige Abständen ist durch entsprechende Schallmessungen der Lärmpegel zu prüfen, um gegebenenfalls erkennbaren Fehlentwicklungen entgegen zu steuern • Aussagen des schallschutztechnischen 	<p>(33) Dem Hinweis wird gefolgt. Auf der Ebene der weiteren Bauanträge und Anträge nach § 99 LWG und § 68 WHG wird der Belang detailliert behandelt und geprüft. Die Kontrolle erfolgt auf den Ebenen der Bauaufsicht und dem 5 Jahre dauernden Monitoring. Negative Veränderungen müssen gutachterlich begleitet und bewertet</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Gutachtens sind einzuhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Bauphase und nach Fertigstellung sind Lärmmessungen während der Badesaison durchzuführen. Bei Überschreitung sind weitere Schallschutzmaßnahmen zu veranlassen, Messungen sind öffentlich bekannt zu machen • Bei Änderungen von Betriebszeiten ist das schalltechnische Gutachten anzupassen • Betriebszeiten Indooranlage ? (Begründung siehe Stellungnahme) <hr/> <p>(34) <u>Verkehrsführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag, dass die Umlegung der Waldseestraße über den Rasenparkplatz in Richtung Waldseestraße in den B-Plan mit aufgenommen wird und Schallschutzmaßnahmen • Rad- und Fußweg entlang der Waldseestraße sollte schnellstmöglich terminiert und realisiert werden • Klärung „ab August 2015 ein Tagesaufkommen von 989 PKW“ <p>(Begründung siehe Stellungnahme)</p> <hr/> <p>(35) <u>Naturschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • beantragt weiterführendes Monitoring bis mind. 2018, Abschlussbericht für die Öffentlichkeit - Festlegung im Umweltbericht <p>(Begründung siehe Stellungnahme)</p> <hr/> <p>(36) <u>Segeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • es ist zu gewährleisten, dass der 	<p>werden.</p> <hr/> <p>(34) Dem Hinweis wird gefolgt und auf die Beschlussvorschläge Nr. 7 (20) und (21) verwiesen. Die Umlegung der Waldseestraße über den Rasenparkplatz ist abhängig vom abschließenden Ergebnis des zukünftigen Parkplatzes.</p> <hr/> <p>(35) Dem Belang wird bzw. wurde gefolgt. Das begleitende Monitoring wurde auf 5 Jahre festgelegt. Siehe dazu aus Beschlussvorschlag Nr. 7 (18)</p> <hr/> <p>(36) Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt, siehe dazu auch Beschlussvorschlag zu Nr. 1 (1) und</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Segelschulbetrieb ohne Gefährdung der Segler und Wasserskilaufer geschehen kann.</p> <p>(Begründung siehe Stellungnahme)</p>	<p>Nr. 1 (2)</p>
09	Privat 06	20. Dez. 2013	<p>(37) <u>Verkehrs- und Parkplatzsituation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen über die erhöhte Abgasbelastung fehlen im Gutachten • Erhöhtes Verkehrsaufkommen, Alternativrouten werden vom Besucher gesucht • Dorf hat (außer erhöhte Belastungen durch Verkehr und Lärm) voraussichtlich keine Vorteile von der geplanten Nutzung <hr/> <p>(38) <u>Wasserskianlage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschandelung des Naturcharakters des Effelder Waldsees und das „AUS“ für den ortsansässigen Segelclub • die Zugseile der Wasserskianlage sind auch im Sommer ein Gefahr für zahlreiche Vögel • durch Betrieb erhöhte Wasserbewegung Unruhe in den Uferzonen und ufernahen Nistplätzen • Segelclub kann dadurch letztendlich seine Aktivitäten nicht mehr ausüben <p><u>Beantragen die Änderung B-Plan und FNP, dass der Bau und der Betrieb einer Wasserskianlage ausgenommen werden.</u></p> <hr/> <p>(39) Die 18 m hohe Indoorhalle passt nicht ins Landschaftsbild</p>	<p>(37) Der Hinweis der erhöhten Abgasbelastung wird geprüft und im Rahmen des Monitoring weiter behandelt, gegebenenfalls auch durch entsprechende gutachterliche Begleitung auf den Ebenen des vorliegenden Verkehrsgutachten und des letztendlichen Parkplatzausbaus einschließlich seiner Erschließung untersucht. Ansonsten wird auf das Verkehrsgutachten und den Beschlussvorschlag zu Nr. 7 (20) und (21) verwiesen.</p> <hr/> <p>(38) Dem Antrag wird nicht stattgegeben. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung mit seinen festgelegten Maßnahmen zur Wasserskianlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebszeiten • Abhängung der Seile während der jahreszeitlichen Ruheperiode • keine Stützen auf der Insel <p>ist eine Verträglichkeit nachgewiesen.</p> <hr/> <p>(39) Dem Antrag wird nicht gefolgt, da durch die begleitenden Gutachten, fachlichen Stellungnahmen sowie Festsetzungen nach § 9</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p><u>Beantragen die Änderung B-Plan und FNP, dass der Bau und der Betrieb der Indoor-Erlebnishalle in der derzeitig geplanten Höhe und Form nicht zugelassen wird.</u></p>	<p>(1) 25 und § 9 (1) 20 BauGB sowie ergänzend festgelegte, externe Ausgleichsmaßnahmen die Höhen für eine Indooranlage möglich und auch entsprechend einer Indoorfunktion gerechtfertigt sind.</p>
10	Kreis Heinsberg, Heinsberg,	20. Dez. 2013	<p><u>Amt für Bauen und Wohnen</u> keine Einwände erhoben</p> <hr/> <p><u>Gesundheitsamt</u> siehe Stellungnahme 11.06.2013, keine Bedenken</p> <hr/> <p><u>Amt für Umwelt und Verkehrsplanung</u> Aus den</p> <ul style="list-style-type: none"> • von der Unteren Wasserbehörde • von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde • von der Abgrabungsbehörde • von der Straßenbaubehörde <p>des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belange werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.</p> <hr/> <p>(40) <u>Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten</u> siehe Stellungnahme vom 11.06.2013: Nur teilweise in die Textfassung Teil A, Pkt. 2.6 übernommen</p> <hr/> <p>(41) <u>Untere Landschaftsbehörde</u> Es bestehen keine Bedenken, wenn die konzipierten Maßnahmen zur Kompensation der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Maßnahmen zum Artenschutz vollständig und der zeitlichen Planung entsprechend zur Umsetzung kommen.</p>	<p>-</p> <hr/> <p>-</p> <hr/> <p>-</p> <hr/> <p>-</p> <hr/> <p>(40) Der Anregung wird gefolgt und in Teil A der Begründung zum B-Plan unter Punkt 2.6 „Altlasten“ ergänzt.</p> <hr/> <p>(41) Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, Abt. Untere Landschaftsbehörde ist unmittelbar in das 5-Jahre laufende Monitoring eingebunden.</p>

Nr.	Schreiben von/Datum	Datum	Kurzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>(42) <u>Straßenverkehrsamt</u> Es bestehen keine Bedenken, wenn gemäß den entsprechenden Empfehlungen des Verkehrsgutachtens die Waldseestraße verbreitert und ein Rad-/Gehweg entsprechend zur Umsetzung kommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parkplatzvariante 1 wird bevorzugt • Zusatzzeichen „Anlieger frei“ im Bereich der Bruchstraße wird nicht als zielführend erachtet • Aussage über eine evtl. Verlegung des Knotens Bruchstraße / Waldseestraße ist bei näheren Planungen mit dem Kreis Heinsberg abzustimmen <hr/> <p>(43) In der Planzeichnung fehlt die Fläche der erforderlichen 750 Parkplätze.</p>	<p>(42) Der Anregung wird gefolgt. Darüber hinaus wird auf den Beschlussvorschlag Nr. 7 (20) + (21) verwiesen. Sämtliche Straßen- und Parkplatzausbauplanungen werden mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg abgestimmt.</p> <hr/> <p>(43) Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da z.Zt. (bedingt durch laufende Grundstücksverhandlungen) noch keine endgültige Standortzuordnung für den Parkplatz feststeht. Erst nach eindeutiger Zuweisung des Standortes kann durch ein gesondertes Verfahren der Parkplatz baurechtlich genehmigt werden.</p>



21.11.2013

Herrn
Bürgermeister Winkens
z.Hd Herrn Sendke, Kopie an Frau Stieding, Herrn Staas, Herrn Schmitz,

Betr. Antrag zum Bebauungsplan Nr.3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des
Flächennutzungsplanes 18.11.2013
Sehr geehrte Herren.

Zu den oben genannten Planfeststellungen und Änderungen habe ich folgende
Einwände.

Die geplante Wasserskianlage darf aus meiner Sicht so nicht realisiert werden, da
sie so den Fortbestand des seit 46 Jahren ansässigen Segelclubs beendet.

Wie aus der Skizze unschwer zu ersehen ist, können die Segelboote von dem
Anlegesteg nicht los segeln ohne mit den Wasserskifahrer zu kollidieren. Es müsste
sicher gestellt werden, dass die Umkehr der Wasserskianlage mindestens 150 m vom
Ufer entfernt ist um Kollisionen zu verhindern. Außerdem stürzen die meisten
Wasserskifahrer gerade an den Umlenkstellen, so dass hier eine zusätzliche
Gefahrenquelle entsteht.. Des weiteren müssen durch die Abspannungen und den
Bahnseilen Durchfahrhöhen von mindestens 9 m und entsprechende
Durchfahrtbreiten gegeben sein, damit die Boote drunter weg fahren können.
Segelboote sind windabhängig und müssen deshalb bei entsprechendem Wind
kreuzen um vorwärts zu kommen.

Bei dem Bebauungsplan wird nur von Segelschule geschrieben, ohne auch nur mit
einer Silbe die Möglichkeit des allgemeinen segelns zu erwähnen.

Außerdem wird in den Stellungnahmen die Segelbootnutzung mit der Motorboot-
nutzung und der Wasserskibahn in einem Atemzug genannt. Segel gilt nachweislich
als sanfte und naturverträgliche Sportart, was auf Grund der Emissionen von den
anderen beiden Sportarten nicht nachgewiesen ist, eher das Gegenteil. Eine
Beeinträchtigung von vorhandener Fauna und Flora durch segeln kann lt. Herrn
Tumbrinck Nabu Landesvorsitzender ausgeschlossen werden, wenn die Segelsaison
von Mitte März bis Mitte Oktober begrenzt wird.

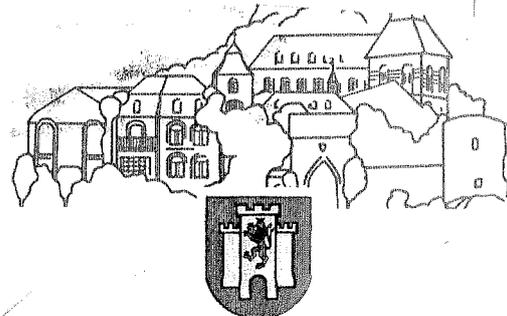
Aus der Skizze geht ebenfalls nicht hervor, von wo erfolgt der Antrieb und wo ist der
geplante Einstieg der Wasserskifahrer

Ebenso wurde bei der Anhörung auch von den Vertreter des Kreises das
Gewohnheitsrecht des Segelclubs hervorgehoben.

Ich schreibe dies als Gründungsmitglied des Segelclubs von 1967, und mehr als
dreißig Jahren Vorsitzender des Clubs und seit mehr als 18 Jahren in der
Segelausbildung tätig, außerdem bin ich Geschäftsführer des Stadt – Sport-
Verbandes.

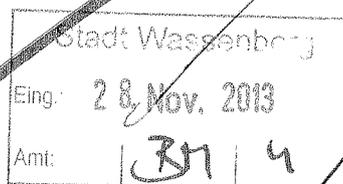
Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender: Hans- Jürgen Seffner, Heinsberger Str. 72, 41849 Wassenberg
Geschäftsführer: Wilfried Ludwig, Stettiner Str. 15, 41836 Hückelhoven



An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41489 Wassenberg



Wassenberg, den 27. November 2013

Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

der Stadtsporverband Wassenberg e.V. als Dachorganisation von 28 Sportvereinen aus dem Bereich der Stadt Wassenberg meldet für den betroffenen Verein „Segelclub Wassenberg-Roermond e.V.“ im Rahmen der Planfeststellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Bedenken und Anregungen:

- In den textlichen Erläuterungen findet man lediglich den Hinweis auf die Durchführung von Segelschulsport. Vom eigentlichen Segelsport wird dabei nicht mehr gesprochen. Aber das ist ja gerade die Intension des Segelclubs Wassenberg-Roermond e.V. Dieser Verein übt seit einigen Jahrzehnten –gegründet wurde er im Jahre 1967- seinen Sport zur Zufriedenheit aller segelsportbegeisterter Sportlerinnen und Sportler auf dem Waldsee Effeld aus.
Es wäre demzufolge wichtig, in den Erläuterungen den „Segelsport“ als Bestand wieder aufzunehmen.
- Wie aus dem Bebauungsplan zu ersehen ist, ist die Anlegestelle, bzw. der Bootssteg und das Bootshaus komplett von der geplanten Wasserskianlage eingeschlossen. Um auf das freie Gewässer zu kommen, müssen die Segelboote unter den Seilen der Wasserskianlage hindurchsegeln. Dies ist aber nur möglich, wenn die Höhe der Seilanlage mindestens 9 m beträgt. Ich rege daher an, Regelungen im Bebauungsplan über die erforderliche Seilhöhe zu treffen, um nicht von Anfang an die Ausübung des Segelsportes unmöglich zu machen.

Vorsitzender: Hans- Jürgen Seffner
Tel.: 02432-5899
Email: seffner@t-online.de

Geschäftsführer: Wilfried Ludwig
Tel.: 02433-51064
Email: Wilfried.Ludwig@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Erkelenz (BLZ 312 612 82)

Konto Nr.: 7902 8530 19

- Aus der zeichnerischen Darstellung des B-Planes Nr. 3 ist zu ersehen, dass die Wasserskianlage teilweise relativ nah an das Ufer bzw. an die Bootsanleger kommt. Um Kollisionen zu vermeiden, sollte sichergestellt werden, dass die sog. Umkehr der Wasserskianlage mindestens 150 m vom Ufer entfernt ist. Erfahrungsgemäß stürzen viele Wasserskifahrer gerade an den Umlenkstellen, so dass dort zusätzliche Gefahrenquellen entstehen, wenn die Anlage so wie bisher geplant, erstellt wird.
Ich bitte diese Bedenken bei den endgültigen Festlegungen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass bei der derzeitigen Planung die Ausübung des Segelsportes in Wassenberg nicht mehr gewährleistet ist. Dies würde das Ende des traditionsreichen Sportvereins „Segelclub Wassenberg-Roermond e.V.“ bedeuten; und das dürfte sicherlich nicht im Interesse der Stadt Wassenberg (Bürgermeister, Stadtrat, Verwaltung) liegen. Denn nach wie vor stellt der Sport mit seiner Jugendarbeit einen wichtigen Faktor in der Gesamtstruktur einer Kommune dar. Ich kann mir eine Stadt ohne Sportvereine nicht vorstellen. Man sollte nicht unberücksichtigt lassen, dass die Sportvereine mit ihrer umfangreichen Jugendarbeit viele Schüler und Jugendliche „von der Straße“ holen und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zuzuführen.

Dies ist meines Erachtens nicht hoch genug zu schätzen.

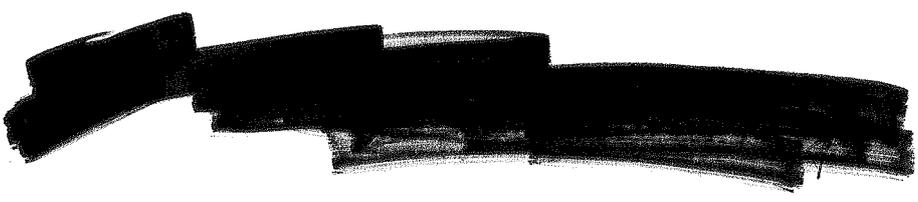
Das Wassenberg eine sportfreundliche Stadt ist, hat die Vergangenheit eindeutig gezeigt. Das sollte sich auch in der Zukunft nichts ändern. Nach meinem Empfinden wird dies auch nicht der Fall sein.

In diesem Sinne verbleibe ich

mit sportlichen Grüßen



H.-J. Seffner
Vorsitzender



Vorsitzender: Hans- Jürgen Seffner
Tel.: 02432-5899
Email: seffner@t-online.de

Geschäftsführer: Wilfried Ludwig
Tel.: 02433-51064
Email: Wilfried.Ludwig@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Erkelenz (BLZ 312 612 82)

Konto Nr.: 7902 8530 19

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2013 17:41
An: Norbert Sendke
Betreff: Re: Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änderung des FNP

ir geehrter Herr Sendke,

te habe ich mir den neu angelegten "Teich" im Südwesten des Effelder Waldesee gelegen angesehen. Zu meinem Entsetzen musste ich feststellen, dass sich lediglich auf dem Boden des ausgehobenen Loches Wasser befindet. Das Schilf, wenn es denn welches gewesen ist, liegt vertrocknet und zu keinem Zeitpunkt eingepflanzt am Rand des Loches. Offensichtlich ist die für diesen Teich ausgewählte Stelle ungeeignet, da sie wohl überwiegend über dem Grundwasserspiegel liegt. Im Übrigen
Entsteht der Eindruck, dass zwar der Forderung, den ursprünglichen Teich umzusiedeln nachgekommen wurde, jedoch ohne, dass sich jemand um die Nachhaltigkeit eines solchen Projektes zu kümmern scheint! Ich gehe davon aus, dass sich umgehend jemand um dieses Problem kümmern wird.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

am 12.12.2013 um 17:07 schrieb "Norbert Sendke" <sendke@wassenberg.de>:

[REDACTED]
im Rahmen der Offenlage der o.g. Planunterlagen stellten Sie am 10.12.2013 fest, dass trotz entsprechender textlicher Festsetzungen im Planentwurf die zeichnerischen Symbole für „Liegewiese“ sowohl auf dem Uferstreifen des Campingplatzes als auch auf der vorgelagerten Insel vorhanden sind.

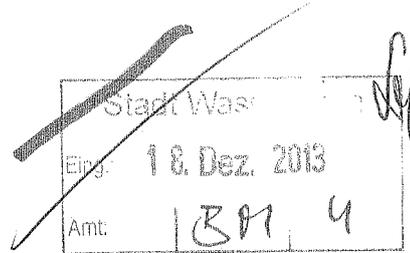
Da aber in beiden konkreten Bereichen keine Liegewiese erlaubt ist (siehe textliche Festsetzungen), sind diese Symbole aus dem Plan zu entfernen.

Wie heute telefonisch abschließend geklärt, werde ich über die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses das Notwendige veranlassen und die entsprechende Korrektur herbeiführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sendke

Stadt Wassenberg

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Str.25-27
41849 Wassenberg



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die o.g. Pläne habe ich folgende Eingaben:

1. In dem Plan zum Campingplatz Amici Lodges sind am Nordostufer auf Höhe der vorgelagerten Insel insgesamt 3 Stege eingezeichnet, über die das Seeufer unmittelbar zu erreichen ist. Wie der Artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen ist (s.S 32), sollte " bei Intensivierung (der Nutzung) des südlichen Sees eine Extensivierung des nördlichen Sees " anzustreben sein. Eine Nutzung der Uferzonen über die Stege ist mit einer Rückzugmöglichkeit für die schützenswerten Vögel insbesondere dem zu den streng geschützten Arten zählenden Eisvogel nicht zu vereinbaren. Ebenso ist eine nächtliche Beleuchtung der Stege zum Schutz der Nutzer einerseits unabdingbar, andererseits widerspricht dies ebenso den Forderungen des Artenschutzgutachtens (s S 23 "negative Beeinflussung der Jagdaktivität von lichtempfindlichen Fledermäusen durch Lichtemission ") Daher beantrage ich die Streichung der Stege aus den Plänen.
2. Wasserskianlage: Artenschutzgutachten S29 " Aus der Gruppe der auch zur Brutzeit vorkommenden Nahrungsgäste ist besonders der Kormoran hervorzuheben. Dieser hat einen Schlafplatz für fast 200 Tiere auf der Insel im Südwesten." Eben auf dieser Insel soll ein Pfosten der Wasserskianlage verankert werden. Wie auch der Gutachter befürchtet, wird dieser Schlafplatz durch den anzunehmenden Lärm aufgegeben werden. Es ist nicht zu akzeptieren, dass lediglich die Vögel im Winter durch eine Betriebspause geschützt werden, jedoch in den Sommermonaten sind diese nicht schützenswert? Im übrigen sind die Argumente des Gutachters, warum die Anlage im laufenden Betrieb auch andere Vögel wie Möven und Schwalben oder jagende Greifvögel etc nicht gefährdet, insgesamt sehr dürftig. S. Artenschutzgutachten S 26 "Es ist nicht damit zu rechnen, dass es zu tödlichen Unfällen kommt.... Es ist eher unwahrscheinlich , dass es zu tödlichen Unfällen kommt " Daher beantrage ich die Streichung der Wasserskianlage aus dem Plan.
3. Im Artenschutzgutachten wird mehrfach festgestellt, dass ein mindestens 2 jähriges faunistisches Monitoring in Hinblick auf die Prognoseunsicherheiten erfolgen sollte. Die Daten dieses Gutachtens sind in einer Zeit erhoben worden, in der die Umbaumaßnahmen wie Baumfällaktionen im Rahmen des Projektes längst im Gange waren, das heißt die hier erhobenen Daten bilden nicht die Realität der Vogelaktivitäten der vorangegangenen Jahre ab. Zudem gab es nur eine einzige Erfassung der Wintervögel übrigens auch während laufender Arbeiten am See. Ich beantrage , dass das Monitoring verpflichtend textlich in den Plänen aufgenommen wird und zudem die Begehungen in Anzahl und Zeiträumen in Rücksprache mit Ornithologen, die diese Daten seit Jahren erheben, festgelegt werden, und, dass die neu zu erhebenden Daten mit Daten VOR 2013 erhoben verglichen werden. Weiterhin beantrage ich eine Ergänzung des Gutachtens um Erhebungen in Bezug auf Amphibien, Insekten und Muscheln, die bereits in dem kleinen Teich im Südwesten , der bereits umgesetzt wurde, nachgewiesen wurden. Ebenso sollte das zu untersuchende Gebiet um die Ackerflächen des geplanten Parkplatzes gegenüber von Amici Bay ergänzt werden, zumal der Gutachter selbst in diesem Gebiet gefährdete Arten wie Kiebitze, Pirol und Kuckuck erwähnt, aber auch den Feldhamster. . (s.S 32 u.S 16)
4. Wie im vergangenen Sommer erlebt, vergrößerte sich der Bereich am Nordufer des Sees um ein Vielfaches, an dem sogenannte Schwarzbader sich Zugang zum See verschufen und nicht nur den Ufergürtel zerstörten, sondern auch zur gegenüberliegenden Insel schwammen und die als Brutplatz vieler Wasservögel genutzte Insel betreten. Ich beantrage eine im Plan textliche Verankerung von verpflichtenden , nachhaltigen Schutzmaßnahmen und Kontrollmechanismen, die die Begehung der Uferzonen unmöglich macht.

Ich erwarte, dass meine Anträge nicht nur "zur Kenntnis genommen werden"!

Mit freundlichen Grüßen



Sendke

bet:

Dienstag, 17. Dezember 2013 07:47

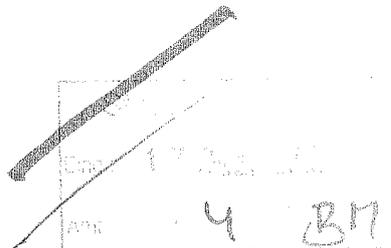
betreff:

Norbert Sendke
Stellungnahme zum: Bebauungsplan Nr.3 "Effelder Wldsee"/ 54. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Stadt Wassenberg
Fachbereich 4 - Stadtentwicklung, Bauen,
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Herr Norbert Sendke

Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg



Stellungnahme zum:

Bebauungsplan Nr.3 „Effelder Wldsee“
54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Betreff:

Verkehrsführung zum Effelder Waldsee aus westlicher Richtung / Hinweisbeschilderung

Sehr geehrter Herr Sendke,

laut Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr.3 „Effelder Wldsee“ soll der Verkehrstrom wie folgt geregelt werden
(Zitat Seite 5 / 2. Absatz):

„Zum anderen erfolgt die Erschließung des Plangebietes aus Heinsberg kommend über die K21
durch die Ortschaften Kempfen, Ophoven und Effeld.

Der Besucherverkehr durchquert die Ortschaft Effeld, tritt dann außerhalb der Ortschaft
„ den Besucherstrom aus Wassenberg und wird dann
ebenfalls über die Waldstraße zum Freizeitgebiet geführt.“

Die aktuellen Hinweisschilder:

[Effelder Wldsee] [Sportplatz]

an der Ecke Steinkirchener Straße / Schloßstraße stehen im Widerspruch zu der o.g. Verkehrsführung und
verursachen schon jetzt einen verstärkten Besucherverkehr über die Schloßstraße.

Dieser Verkehr ist für die Anwohner dahingehend gefährlich, da die Schloßstraße im Abschnitt Schloß Effeld
schmal ist, keine Fußwege, aber enge Kurven aufweist und zeitweise schlecht beleuchtet ist.

Ich bitte daher schon jetzt, die o.g. Hinweisschilder zu entfernen und diese an die Stelle zu setzen,
wo laut Verkehrsgutachten der Besucherverkehr von der Dorfstraße in die Waldseestraße einbiegen soll.

Falls ich mich mit dieser Stellungnahme an andere Instanzen (Straßenbauamt o.ä.) wenden müsste,
bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen oder sie dort weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

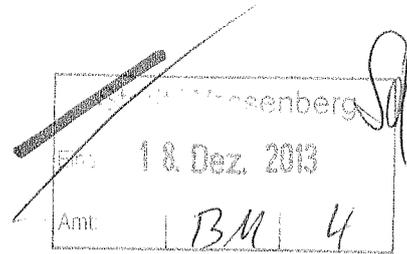


**SEGELCLUB
WASSENBERG – ROERMOND
1967 e. V. Mitglied im DSV**



An den Bürgermeister
der Stadt Wassenberg

Postfach 1220
41849 Wassenberg



Wassenberg, den 17.12.2013

Sehr geehrter Herr Winkens,

aus dem Amtsblatt habe ich erfahren, dass der Entwurf Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und der Entwurf über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes " nun offiziell zur Stellungnahme durch die Bürger vorliegen.

Leider konnte ich in dem nun vorliegenden Entwurf an keiner Stelle Hinweise oder Berücksichtigungen unseres Schreiben an den Rat der Stadt vom Juni dieses Jahres wieder finden.

Nicht nur unsere Anmerkungen und Wünsche vor der Neuverpachtung, sondern auch unser im Juni erneut geäußerten Grundvoraussetzungen zum aktiven Überleben unseres Vereines finden keine Berücksichtigung trotz des Hinweises in Antwortschreiben der Stadt vom 11. Juli 2013.

Aus diesem Grund beantragen wir hiermit im Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" folgendes: Die geplante Wasserskianlage ist so auszuführen, dass der aktive Segelsport auch weiterhin im bisherigen Umfang am Effelder Waldsee ausgeführt werden kann.

Ferner sollte in den vorliegenden Ausführungen nicht nur ein Segelschulbetrieb, sondern auch der bereits seit 1967 bestehende Segelclub mit seinen sportlichen Aktivitäten aufgenommen werden.

Eine Verschiebung der Wasserskianlage in Richtung niederländische Grenze würde z. B. im Steg- und Durchfahrtsbereich für den SWR die notwendige Bewegungsfreiheit schaffen und lässt immer noch eine großzügige Wasserskianlage zu.

Wir sind sicher, dass bei einer entsprechenden Abstimmung und Planvorgabe sowohl Kommerz als auch Sport nebeneinander am Waldsee uneingeschränkt existieren können.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 1 von 1



Kreissparkasse Heinsberg
Konto Nr. 3 800 778
BLZ 312 51220
e-mail: info-swr@web.de
Homepage: <http://www.segeln-swr.web100.de>



Stadt Wassenberg
Dezember 2013
Roermonderstr. 25-27

~~Stadt Wassenberg~~
Eing: 20. Dez. 2013
Amt: 311 4

2/11/14

Effeld, 19.

41849 Wassenberg



Effelder Waldsee, Eingabe Flächennutzungs- und Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten folgende Punkte bei der weiteren Vorgehensweise zu berücksichtigen:

- Das Piktogramm "Liegewiese" ist von der Insel und dem Ufer des Campingplatzes zu entfernen. Ansonsten entsteht für uns der Eindruck dass Stadt und Investor sich Möglichkeiten offen halten wollen.
- Das Artenschutzgutachten ist völlig unzureichend da ein viel zu kurzer Zeitraum untersucht wurde. Zudem wurde es erstellt als die für alle Lebewesen störenden Arbeiten im vollem Gange waren. Ausserdem sollte das Artenschutzgutachten für alle zukünftigen Parkflächen neu erarbeitet werden.
- Wie will man eine Insel als Rückzugsmöglichkeit für Vögel ausweisen, wenn ein Mast für eine Wasserskianlage darauf errichtet werden soll?

- Waren die vom Investor errichteten Wasserspielgeräte genehmigt? Wer hätte haften müssen wenn Bürgermeister Winkens sich das Genick gebrochen hätte als er sie benutzte?

Welche Sanktionen hat der Investor zu erwarten weil er vorab keine Genehmigung einholte?

- Sind Dezibellmessungen an Spitzentage während der Hauptsaison geplant? Samstags und Sonntags? Immer wieder, bei jeder neuen Attraktion? Alles andere wäre Augenwischerei.

- Könnten wir bitte eine oder verschiedene konkrete Telefonnummern haben, für den Fall dass uns Effeldern auffällt, dass die Schwarzbadestrände genutzt und vermüllt werden. Oder wenn wir beobachten dass Angler mit den Booten die Inseln oder andere verbotene Uferflächen betreten? Es sollte eine Nummer sein die, ausser in den Wintermonaten, ständig besetzt ist.

- Wer war für die Umsiedlung des auf der Liegewiese vorhandenen Biotops zuständig? Die Stadt? Der Investor? Besteht die Möglichkeit, dass die anwesende Biologin kurz erläutert wie aus dem Wasserloch ein neues Biotop mit ähnlichen Lebewesen entstehen soll und wo die üppigen Pflanzen hin sind die eigentlich vorhanden waren? Sehr gerne würde ich mich davon überzeugen lassen dass hier nicht einfach nur eine "Alibipfütze" geschaffen wurde. Alleine schon damit wir das Vertrauen in die Stadt Wassenberg nicht gänzlich verlieren, immerhin liegt unsere künftige Lebensqualität in ihren Händen.

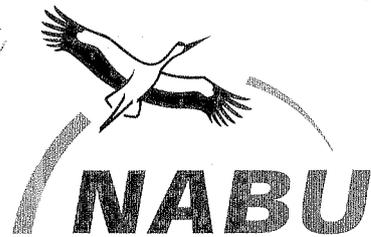
Mit freundlichen Grüßen





2/11/14

Anlage 8



Kreisverband Heinsberg



Wegberg, 20.12.2013

NABU Heinsberg • Nirmer Straße 8 • 52525 Heinsberg

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg

BP Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änd. FNP Wassenberg
Ihr Schreiben vom 28.8.13
AZ 61 26 03 Sd/Wo

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu den o.g. Verfahren zur Änderung des FNP der Stadt Wassenberg und zur Aufstellung des Bebauungsplans "Effelder Waldsee" nimmt der NABU wie folgt Stellung. Einige der Punkte haben wir bereits in unseren Stellungnahmen zum Untersuchungsumfang und im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung abgegeben. Diese Anregungen wurden bislang nur teilweise und unzureichend umgesetzt. Wir halten sie daher weiter aufrecht.

Es ist allgemein bekannt und anerkannt, dass sich der Effelder Waldsee in den letzten Jahrzehnten zu einem Kleinod für die Natur und Vogelwelt entwickelt hat. Vgl. dazu auch die Zusammenstellung bedeutender Brutvögel im Anhang der o.g. Stellungnahme, den Artikel im Heimatkalender 1999 und die Masterarbeit über die Folgenutzung von Baggerseen im Kreis Heinsberg (erstellt vor ein paar Jahren beim Heinsberger Tourist Service). Diese Entwicklung hat ihre Ursache v.a. in dem in der Vergangenheit guten Zusammenspiel von extensiver Erholungsnutzung und Rücksicht auf die Natur.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Veröffentlichungen in der Presse sehen wir dieses gute Nebeneinander gefährdet. Wir weisen darauf hin, dass der Waldsee vom Land NRW inzwischen als bedeutender Winterastplatz für arktische Gänse eingestuft wird und dass ein großer Teil im Rahmen des

Bankverbindung

Kreissparkasse Heinsberg
BLZ 31251220
Konto-Nr. 109 18
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Kreisverband Heinsberg e. V.
Nirmer Str. 8
52525 Heinsberg
Telefon: 024 53/38 3487
info@NABU-Heinsberg.de

NABU online

Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Heinsberg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Landschaftsplans "Wassenberger Riedelland und unter Rurniederung" als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird und dort bereits eine Veränderungssperre besteht. 2013 wurden bereits Abnahmen bei den Brutzahlen einiger Vogelarten, insbesondere von Wasservögeln festgestellt (siehe Anhang 2). Aufgrund der zunehmend intensiven Nutzung des Gewässers und des FNP- und BP-Gebietes müssen weitere Beeinträchtigungen für Natur und Vogelwelt erwartet werden, auch und gerade außerhalb des Gebiets des Bebauungsplans, u.a. durch wildes Baden und durch vermutlich gravierende Änderungen in der fischereilichen Nutzung (s.u.). Da sie auch eine Folge des Ausbaus der Infrastruktur am Waldsee sind, müssen diese Folgen auch im Bebauungsplan, bei der Änderung des FNP Wassenberg und in ASP und Umweltbericht berücksichtigt werden.

Allgemeines

Der NABU begrüßt grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Nutzungen am Waldsee verbindlich regelt. Dabei ist das Wohl der Menschen in der Umgebung und der Natur am Waldsee sowie das Interesse von Erholungssuchenden außerhalb des BP-Gebietes ausreichend zu berücksichtigen. Eine starke Intensivierung der Nutzung und v.a. der Bau und Betrieb einer Wasserskianlage sind mit den Zielen des Naturschutzes und der landschaftsbezogenen ruhigen Erholung nicht vereinbar. Es stellt sich die Frage, warum eine solche große Freizeitanlage nicht an einem stärker vorbelasteten großen Gewässer wie der Ophovener Seenplatte realisiert wird. Die Stadt Wassenberg als Besitzerin des Waldsees sollte hier neben wirtschaftlichen Belangen auch den Schutz von Mensch und Natur berücksichtigen. Wir bemängeln die fehlende Suche nach Standortalternativen (s. unter Umweltbericht).

Gebiet des Bebauungsplans

Um Störungen der Fauna im Westen des Waldsees durch Menschen, Bewegungen, Licht und Lärm zu vermeiden, ist das Ufer nordwestlich und nordöstlich der geplanten Indooranlage aus der Nutzung zu lassen und dicht zu bepflanzen. Der NABU hat den Kreis Heinsberg aufgefordert, das geplante Naturschutzgebiet um die Wasserfläche bis zu dieser Uferlinie zu erweitern und die NSG-Grenze in einem größeren Abstand zur nördlichen Insel festzulegen, also nach Süden zu verschieben.

Betriebszeiten

Aus den Unterlagen, geht nicht deutlich hervor, welche Betriebszeiten insgesamt gelten und auch für die ergänzenden Gutachten (Verkehr, Schallschutz, Artenschutz) verwendet wurden.

So ist teilweise von Zeiten bis 20 Uhr die Rede, u.a. bei der Wasserskianlage bis 22 Uhr, beim Ausschank bis 1 Uhr nachts. Weiter wird auf Events verwiesen. Welche Öffnungszeiten gelten dort, welche Besucherzahlen werden erwartet?

Da eine Beleuchtung der Wasserskianlage mit Auswirkungen auf Fauna innerhalb und außerhalb des Naturschutzgebietes nicht vorgesehen ist und aus Naturschutzsicht strikt abgelehnt wird, sind die Betriebszeiten zu begrenzen. Dabei muss das tägliche Betriebsende sich am Sonnenstand orientieren:

Sonnenuntergang 2014 (Quelle: sonnenuntergang.de)

Düsseldorf / Aachen

1.4.	20:03 / 20:06
30.4.	20:51 / 20:52
31.5.	21:36 / 21:37
21.6.	21:52 / 21:52
30.6.	21:52 / 21:52
31.7.	21:23 / 21:24
31.8.	20:24 / 20:26
14.9.	19:52 / 19:55

Aus Sicherheitsgründen (ausreichende Lichtverhältnisse, Bergung von verunglückten) muss der Betrieb bereits vor Sonnenuntergang eingestellt werden, auch bei schlechten Lichtverhältnissen aufgrund starker Bewölkung. D.h. der Betrieb der Wasserskianlage bis 22 Uhr ist an keinem Tag des Jahres möglich. Wir schlagen eine vom Sonnenstand abhängige generelle Begrenzung auf 19-20 Uhr vor. Da die Kormorane ihren Schlafplatz teilweise bereits vor der Dämmerung aufsuchen, muss der Betrieb der Wasserskianlage spätestens eine Stunde vor Sonnenuntergang enden.

Da die arktischen Gänse den Waldsee derzeit von Anfang Oktober bis Anfang April nutzen, dürfen intensive Nutzung wie die Wasserskianlage nur zwischen Mitte April und Mitte September stattfinden.

Verkehr

Es ist mit mehrere Tausend, im Extremfall wie vermutlich früher mit bis zu 5000 und mehr Gästen pro Tag zu rechnen. Wie passt diese Zahl zu 750 Parkplätzen?

Sind die Straßen für einen derartigen Ansturm gerüstet?

Der geplante Radweg an der Waldseestraße sollte auf der Waldseite gebaut werden, ggf. unter Verlegung der vorhandenen Straße, um einen größeren Abstand des Waldrandes zur Fahrbahn zu erreichen. Bei der großen Zahl von Fahrzeugen und der vermutlich nicht immer angepassten Geschwindigkeit (Zielpublikum v.a. jung) muss vermieden werden, dass verstärkt Vögel und Fledermäuse verunglücken. Mit Braune, und Grauem Langohr sowie der Wimperfledermaus kommen mehrere langsam fliegende und Tier vom Substrat ablesende Arten vor. Graues Langohr und Wimperfledermaus sind in NRW in einem schlechten Erhaltungszustand (vgl. ASP).

Es ist weiter zu verhindern, dass verstärkt Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten größer max. 50 km/h die Straßen von Effeld nach Dohr, Krafeld und Ophoven sowie die Straße durch Ophoven und die Brücke nach Karken nutzen. Alle diese Bereiche werden - wie die Wälder um den Waldsee - von der seltenen Wimperfledermaus als Jagdgebiete und Flugwege genutzt. Die Wimperfledermaus (FFH, Anh. II und IV) besitzt in Ophoven eine kleine Wochenstube mit wenigen Weibchen.

Sportfischerei

Im Rahmen der Verpachtung des Sees an die Betreiber der Amici Bay wurde auch das Fischereirecht von der Stadt Wassenberg an die Betreiber verpachtet. Die im Folgenden beschriebenen Änderungen stehen also unmittelbar mit der neuen Nutzung am Waldsee in Verbindung und müssen daher in ASP und Umweltbericht berücksichtigt werden (S. 19 UB: Neues).

Die Umstellung von der Ausgabe von einzelnen Tagesscheinen auf eine Bewirtschaftung durch einen Angelverein kann drastische Konsequenzen für die Tierwelt, v.a. die Vogelwelt haben:

- Verstärkter Besatz aufgrund des Anspruchs vieler Mitglieder auf gute Fänge
- Verstärkte, ggf. permanente Präsenz von Anglern am See, auch an bisher beruhigten Stellen. So war bisher nur eine Fischerei vom Campingplatz aus möglich. Künftig soll vermutlich dort nicht mehr geangelt werden, dafür an anderen

Stellen. Dies widerspricht der Ausweisung von großen Teilen des Sees als Naturschutzgebiet.

- Durch die Fischerei kommt es zur Entfernung submerser Vegetation, in der Haken etc. hängen bleiben (können).
- Es wird vermutlich zu einen starken Nährstoffeintrag durch Anfütterung kommen
- Die permanente Störung kann zur Aufgabe der Ruhe- und Schlafplätze von Kormoranen und Silberreihern führen. Nicht ohne Grund haben die Kormorane ihren Schlafplatz an diesem bislang weniger intensiv genutzten und befischten See.

Artenschutzprüfung (ASP)

Der faunistische Gutachter wurde zu spät hinzu gezogen. Die Rodungen u.a. am Campingplatz fanden teilweise vor Beginn der Vogelkartierung, teilweise parallel dazu. Daher ist bei diesen Flächen keine Erfassung des Ausgangszustands möglich gewesen. Möglicherweise vorkommende weitere Arten sind u.a. die Waldohreule und die Turteltaube.

Auch die am Wochenende des 9./10.3.13 durchgeführten Störungen am See (u.a. Anlage eines Stegs) sowie ggf. weitere Störungen können das Ergebnis der Kartierung beeinflusst haben.

Der Untersuchungsumfang folgt nicht den Anregungen und Forderungen des NABU (Stellungnahme vom 5.6.2013).

Das Untersuchungsgebiet ist nicht korrekt dargestellt (S. 5). Es fehlen zumindest die im Nordosten erfassten Wasser- und Waldflächen, in denen mit Eisvogel, Pirol und Fledermäusen wertgebende, planungsrelevante und lokal bedeutende Arten erfasst wurden.

Bei den Vögeln (Untersuchungszeitraum 21.2.-9.7.13) fehlen Untersuchungen im Herbst und Winter, zur Erfassung von Zugvögeln und Wintergästen. Eine einzige winterliche Begehung allein am 21.2.13 reicht nicht aus. Es fehlen Angaben zur Erfassung nachaktiver Vögel (v.a. Eulen und Wachtel). Die Daten des NABU ersetzen keine eigenen Erfassungen des aktuellen Ist-Zustands.

Eine Verkürzung notwendiger Kartierzeiten (Vögel: Winterhalbjahr; Fledermäuse: Sommer und Herbst) aufgrund von Zeitdruck bei der Aufstellung des BP/FNP ist nicht akzeptabel und führt zu einem fehlerhaften Verfahren.

Es fehlen Untersuchungen zum Bestehen von geschützten Lebensstätten an abgerissenen oder veränderten Gebäuden oder Bauten auf dem alten Campingplatz.

Eine Erfassung von Haselmausnestern und -fraßspuren während der Kartierung von Fledermäusen in Dämmerung und Dunkelheit halten wir für schwierig bis unmöglich.

Nicht übliche Begriffe wie "Haselmaus-Check" sind zu definieren.

Vögel

Auf Uhu und Austernfischer haben wir in unserer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits hingewiesen (vgl. Anlage). Der Parkplatz im Westen kollidiert auch mit den Ansprüchen des Austernfischers.

Fledermäuse

Siehe dazu auch unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (vgl. Anlage).

Abb. 9 (S. 13) suggeriert einen Schwerpunkt der Fledermausaktivität entlang der Ufer und Wege. Die Jagdgebiete sind tatsächlich viel größer und umfassen -neben dem Großteil der Wasserflächen und der Inselufer - bei mehreren Arten wie Wasserfledermaus, Braunem Langohr und Großem Abendsegler sicherlich den ganzen Waldsee und die Umgebung; die Wasserfledermaus jagt auch im Wald.

Bei Rauhautfledermaus und Großem Abendsegler (sowie Zweifarbfledermaus) fehlt der Hinweis, dass es sich um wandernde Arten handelt, die im Rheinland vorwiegend zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst beobachtet werden und auch bei uns überwintern. Rauhautfledermaus und Großer Abendsegler wurden erfasst (wann lässt das Gutachter offen), im Herbst sind sie nach eigenen Beobachtungen im Kreis Heinsberg weitaus häufiger, Große Abendsegler bis mind. Anfang Dezember (2013) auch in Kästen nachgewiesen.

Als lichtempfindlich oder lichtmeidend gelten nicht nur die genannten sondern folgende Fledermausarten, die nachgewiesen wurden oder potentiell vorkommen können: Graues und Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Teichfledermaus, bei der Wimperfledermaus vermuten wir es (Aus- und Einflug im weitgehender Dunkelheit).

Weitere Arten jagen teilweise am Licht, während sie in anderen Situation Licht meiden.

Wirbellose

Eine Behandlung Wirbelloser findet in der ASP weitgehend nicht statt. Zumindest auf die naturschutzfachlich wichtige Gruppe der Libellen mit aquatischen Larven sollte eingegangen werden, weiter auf die - inzwischen umgesiedelten - Muscheln.

Amphibien

In der ASP wird der Einsatz auch von nicht motorisierten Fahrzeugen ausgeschlossen, u.a. zum Schutz von Amphibien.

Tatsächlich ist aber der Einsatz von Wasserfahrzeugen, Sprungschanze, Hydro-speed und Wasserski geplant (Begründung zum BP, Teil A, Tab. S. 7).

Umweltbericht

S. 3: 5. Abs.: die Bebauung MUSS möglichst umwelt- und landschaftsschonend erfolgen. Die Beeinträchtigung der Schutzgüter MUSS so gering wie möglich gehalten werden. Wir befinden uns hier in einem für die menschliche Erholung und für die Natur bedeutenden Raum.

S.4: Die Stadt Wassenberg weist darauf hin, dass sie die Umweltüberwachung übernimmt. Wir stellen fest, dass nicht die Stadt Wassenberg sonder der Kreis Heinsberg die zuständige Bauaufsichtsbehörde ist. Weiter hat die Stadt Wassenberg für die Betonfundamente der Wasserspielgeräte, die bereits 2013 ohne Antrag, Mitteilung und Genehmigung der unteren Wasserbehörde in großer Zahl im See versenkt wurden, die Zuständigkeit von sich gewiesen (Genehmigungspflicht siehe S. 14 UB, letzter Absatz).

S. 5 / 1.3 Auswahl des Standorts und S. 22 / 3.12 Alt. Planungsmöglichkeiten
Eine Suche nach alternativen Standorten fand nicht statt. Die Ophovener Seenplatte mit ihrem riesigen Gewässer wäre besser für ein Nebeneinander von Erholung und Naturschutz geeignet.

S. 20 / 3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Wie hier müssen auch beim Fund planungsrelevanter Arten die Arbeiten sofort eingestellt und Fachleute hinzu gezogen werden.

S. 23 / 4.2 Ausgleichsmaßnahmen

Im ersten Satz ist fehlerhaft vom unüblichen Begriff "Anreicherungsmaßnahmen" die Rede.

Der Verzicht auf nächtlichen des Gaststättenbetrieb ab 1 Uhr nachts (ebd., S. 24) ist maximal eine Minderungsmaßnahme.

Alle Inseln sind entsprechend zu markieren und gegen unbefugtes Betreten zu sichern (ebd., S. 24).

S. 24 / 4.3. Maßnahmen zur Überwachung

Es ist zu klären und verbindlich festzustellen, welche Behörde für die Bauaufsicht zuständig ist.

Es ist im FNP festzuhalten, ob ein Monitoring stattfinden MUSS. Soll-Regelungen oder Empfehlungen sind an dieser Stelle nicht angebracht.

S. 27 ff. / 5.3 "Planungskonsequenzen"

In den Pflanzlisten sind heimischen Pflanzenarten und ihre Zuchtformen vorzuziehen. Soweit möglich ist autochthones Saatgut zu verwenden.

Projektbedingte Eingriffe

Lärm

Wir weisen darauf hin, dass das so genannte "Mirbach-Gutachten" zur Lärmempfindlichkeiten naturschutzfachlich umstritten ist. Da es sich auf fließenden Verkehr bezieht, können daraus keine Analogieschlüsse zur Lärmempfindlichkeit von Tierarten gegenüber Badebetrieb und andere geplante Events abgeleitet werden.

Die beiden nachgewiesenen Kiebitz-Reviere liegen sogar innerhalb des Störungsbereiches des BP. Im Akustik-Gutachten wird von Parkplätzen westlich des BP ausgegangen, die noch weiter in diese Reviere reichen würden. Da der Kiebitz sich im Kreis Heinsberg in einem schlechten Erhaltungszustand mit Tendenz zu weiterer Verschlechterung befindet, sollte die Art nicht beeinträchtigt werden. Die - an sich wünschenswerte - Eingrünung der Parkplätze ist für Ackervögel kontraproduktiv. Siehe auch Austernfischer (unter Vögel).

Vom Parkplatz im Westen an der Landesgrenze können schädliche Lärmemissionen in Richtung der dort nachgewiesenen Reviere von Pirol und Kuckuck ausgehen.

Wasserskianlage

Die Wasserskianlage steht nicht im Einklang mit den Anforderungen von Menschen und Tieren in dem sensiblen Lebensraum von Waldsee und Rurtal. Sie führt zu einer permanenten Beunruhigung der Tierwelt am See und auf angrenzenden Flächen. Die Lärmemissionen würden zur Belästigung von Erholungssuchenden und je nach Windrichtung vermutlich auch der Bevölkerung von Effeld führen. Außerdem besteht bei den am Waldsee lebenden Arten wie dem Kormoran, aber auch bei den in großer Zahl (1000e) rastenden Gänsen, Möwen und anderen Vogelarten, ggf. auch dem Uhu, aber auch bei schnell fliegenden Fledermäusen wie dem häufig nachgewiesenen Großen Abendsegler die Gefahr der Kollision mit den Seilen. Sofern eine regelmäßige Tötung von Tieren zu erwartet ist, die nach der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (alle heimischen Vogelarten, alle Fledermausarten), ist der Betrieb der Anlage unserer Ansicht nach und unabhängig von einer Genehmigung illegal und ist an diesem Standort nicht genehmigungsfähig.

Im Falle der Genehmigung lehnt der NABU eine Verankerung auf der nördlichen Insel oder einer anderen Insel aufgrund der Beunruhigung der Tierwelt durch die laufende Anlage ab. Die Laufzeiten der Anlage (inkl. Vorarbeiten und Probeläufen) sind auf ein Minimum zu beschränken, maximal sind die in der ASP genannten Tage vom 1.4. bis 14.9. zulässig. Aber auch hier fällt ein Großteil der Betriebszeiten in die Brutzeit der Vögel und in die Zeit der Jungenaufzucht bei vielen weiteren Arten. Ein Betrieb vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang sowie eine Beleuchtung der Anlage sind zu untersagen.

Ausweichhabitate

Der Hinweis bei mehreren Vogelarten (u.a. Pirol und Nachtigall), sie könnten ihre Reviere in benachbarte geeignete Flächen verlegen, ist fachlich nicht korrekt. Zum einen wäre zu erfassen, ob die Arten dort schon Reviere besetzen und die Flächen damit als Ausweichraum ausscheiden. Wenn die Arten dort fehlen, sind die Flächen derzeit nicht geeignet. Falls erwartet wird, dass Reviere zerstört werden, müssen daher Flächen optimiert werden, um eine Ansiedlung der Arten oder eine Erhöhung der Revierdichte zu ermöglichen, ggf. abseits des Waldsees.

Maßnahmen

Licht- und Lärmemissionen in Richtung Wasserfläche müssen durch geeignete Maßnahmen weitgehend verhindert werden, u.a. durch die Abpflanzung des Ufers nördlich der geplanten Indooranlage.

Neben der Beleuchtung des Sees sind auch Skybeamer, Feuerwerke und andere Licht- und Lärmquellen zu untersagen. Auf eine Effektausleuchtung des Sees und seiner Ufer ist nicht nur im Rahmen von Events sondern generell zu verzichten.

Bei der Beleuchtung ist der ausgeleuchtete Bereich auf Boden und Gebäude zu beschränken. Eine Lichtabstrahlung in vertikaler Richtung und v.a. in horizontaler Richtung und dies v.a. in Richtung See und Wald muss vermieden werden (Abschreckung von Wirbeltieren, Anlockung von Wirbellosen). Bei der Wahl der Leuchten sind aktuelle Forschungen zur Wirkung von Licht auf Menschen und Tiere zu berücksichtigen (vgl. beiliegendes BfN-Skript). Keinesfalls darf sich der Waldsee zu einer Lichtinsel im Naturraum Rurtal-Meinweg entwickeln.

Die vom Gutachter angeregten oder geforderten Maßnahmen müssen als Auflagen in FNP und BP übernommen werden, da Angaben im Gutachten für Antragsteller nicht verbindlich sind. Die Formulierung "soll/sollte" ist durch "muss" zu ersetzen.

Für den inzwischen zerstörten Teich ist durch ein Ersatzgewässer am Ufer nordwestlich des BP angelegt worden. Dieses Gewässer hatte bei mehrere oder im Wald nordöstlich des BP zu ersetzen. Kleingewässer frei von großen Fischen und frei von Raubfischen sind im Kreis Heinsberg selten. Ergänzend sollten flache, temporär wasserbespannte Laichgewässer für die Kreuzkröte geschaffen werden. Diese können auch der früher im Effelder Raum lebenden Knoblauchkröte zugutekommen. Am 8.12.13 war das Gewässer noch nicht in einem geeigneten Zustand. Der Wasserstand war sehr niedrig, das Schilf teilweise nur abgelegt und nicht eingepflanzt (vgl. Foto).

Bei den externen Kompensationsmaßnahmen ist zu prüfen, ob die dargestellten Flächen nicht bereits für andere Kompensationsmaßnahmen verplant sind. Auf dieser offenen Fläche im Wald fanden bereits mehrfach Ausgleichsmaßnahmen statt.

Es ist zu prüfen, ob die Maßnahme für den planungsrelevanten Teichrohrsänger (seltener Brutvogel im Kreis Heinsberg, Tendenz abnehmend) als CEF-Maßnahme vorab umgesetzt werden und funktionell sein muss. Laut FIS des Landes NRW (www.naturschutzinformationen-nrw.de), gilt: " Die Neuanlage von Schilfröhrichten ist

jedoch aufwändig und erfordert ein maßnahmenbezogenes Monitoring." Als Zeitraum für die Herstellung gibt das LANUV 2-10 Jahre an ! Der NABU schlägt als Untergrenze der Größe 300 m² vor.

Als Abstand von Nutzungen zu den Ufern und Inseln sind statt der vom Gutachter geforderten 10 m mindestens 30 m, besser 50 m anzusetzen und durch Bojen zu markieren. Dies gilt insbesondere für den Abstand zu Ruhe- und Schlafplätzen von Kormoranen und Silberreiher. Die künftig intensivere Nutzung des Sees, auch durch die Fischerei, erfordert größere Ruhezone für die Natur als bislang bestehen. Die alleinige Ausweisung eines Teils des Sees als NSG reicht dafür nicht aus.

Aufgrund fehlender Untersuchungen fordert der NABU zum Ersatz von potentiell zerstörten Quartieren an abgerissenen oder veränderten Gebäuden und in gerodeten Bäumen die Installation von 20 Spaltenkästen oder Einbausteinen für Spalten an Gebäuden nutzende Fledermausarten und von 20 Höhlenkästen für baumbewohnende Arten (Wald nordöstlich Waldsee). Zur langfristigen Quartiersicherung sollten die Waldbestände am Waldsee nur noch extensiv bewirtschaftet werden und Höhlenbäume erhalten werden.

Zum Schutz von Mensch und Natur muss auf der Bruchstraße am Waldsee sowie auf der Waldseestraße von der Bruchstraße bis zum Waldrand nördlich der K 21 ein Tempolimit von 30 eingerichtet werden, besser noch bauliche Anlagen zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- BfN-Skript 336/2013: Schutz der Nacht - Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft.

Verteiler:

- Stadt Wassenberg
- Kreis Heinsberg - Amt für Bauen und Wohnen (63)
- Kreis Heinsberg - Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (61)
- Bezirksregierung Köln - Dez. 51
- Bezirksregierung Köln - Dez. 53
- Landesbüro der Naturschutzverbände



Stadt Wassenberg
Eing. 23. Dez. 2013
Amt: EB4

2/1/14

Stadtverwaltung Wassenberg
Herrn Norbert Sendke
Fachbereich 4 - Stadtentwicklung, Bauen,
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Wassenberg- Effeld, 19. Dezember 2013

Anträge und Anregungen
zur Offenlage des B-Plan Nr. 3 und der 54. Flächennutzungsplanänderung 'EFFELDER WALDSEE'
Stadt Wassenberg, Gemarkung Effeld, Flur 2, Flurstücke 51, 53-55, 291-195, 296 tw., 297-299

Sehr geehrter Herr Sendke,

um die Berücksichtigung folgender Anträge und Anregungen bitte ich bei den weiteren Planungen zur Änderung des B-Planes Nr. 3 und der 54. Flächennutzungsplanänderung 'EFFELDER WALDSEE':

1. Antrag zum Problem Lärm

Der von der Amici-Bay ausgehende Lärm ist durch verstärkte Schallschutzmaßnahmen in den untersuchten Bereichen Bruchstraße, Schleidstraße und der Straße Am Rastberg in der Nacht unter 30 dB zu halten. In regelmäßigen Abständen ist ferner durch entsprechende Schallmessungen der Lärmpegel zu prüfen um gegebenenfalls erkennbaren Fehlentwicklungen entgegen zu steuern. Die Grundlagen für die Berechnung des schallschutztechnischen Gutachtens der Schall- und Wärmemessstelle Aachen GmbH sind einzuhalten, da ansonsten das Gutachten seinen Wert verliert. Ferner sind jährlich auch während der Bauphase und nach vollständiger Fertigstellung der Amici-Bay Lärmmessungen zur Badesaison durchzuführen und bei Überschreitungen des Lärmpegels an den o.g. Messstellen weitere Schallschutzmaßnahmen zu veranlassen. Die Ergebnisse der Messungen sind der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Begründung:

1.

In der Stellungnahme des Gesundheitsamtes im Schreiben des Kreises Heinsberg vom 26.09.2013, Seite 1 und 2 heißt es:

*„Bezügliche der Vorhaben verweise ich auf meine Stellungnahme vom 11. Juni 2013, hiernach bestehen aus meiner Sicht **keine Bedenken, wenn gesundheitlich relevante Geräuschbelästigungen der Anwohner der Ortschaft Effeld und der Benutzer des Campingplatzes durch die geplanten Anlagen, einschließlich der Parkplätze, nicht zu besorgen sind.***

*Wie sich aus den Gutachten im Zusammenhang mit der Flughafenproblematik in Frankfurt ergeben hat, ist eine gesundheitliche **Beeinträchtigung ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 30 dB** und mehr zu erwarten. Neben Reizbarkeit, Schlafstörungen und Konzentrations- und Kommunikationsproblemen kann eine Lärmbelastung auch Erkrankungen des Kreislaufsystems, wie zum Beispiel Herzinfarkt beitragen.*

*Aus Gründen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes wird deshalb amtsärztlich angeregt, die **nächtliche Lärmbelastung für die Anwohner auf 30 dB zu begrenzen.***

Die Einhaltung dieser Vorgaben sollte nach Fertigstellung der Anlagen sowohl im Tag- wie auch im Nachtbetrieb durch entsprechende Messungen kontrolliert werden.“

[Hervorhebung: Stieding]

2.

Im Schalltechnischen Gutachten SI - 13/215/08, Seite 7 werden die zeitlichen Bedingungen für den Badebetrieb, den Betrieb der Wasserskianlage, der Indooranlage sowie der Beachbar mit Außenterrasse beschrieben. Dies sind die Werte, aufgrund derer das Schalltechnische Gutachten erstellt wurde. **Sollten Änderungen der Öffnungszeiten vorgenommen werden, entwertet dies in meinen Augen die Aussagekraft des errechneten Lärmpegels.** Auch wurde im Schallgutachten keine Aussage über die Anzahl der Nutzer der Indoorhalle gemacht. Bei der laut Bebauungsplan möglichen Baufläche ist die Nutzung der Halle von hunderten bis zu mehreren tausend Menschen möglich. Dies hat – je nach Menge der Besucher – erhebliche Auswirkungen auf dem Lärmpegel, vor allem in den Nachtstunden, wenn die Besucher mit ihren PKWs das Gelände verlassen.

„An den Werktagen sowie an den Sonn- und Feiertagen sind die Betriebszeiten des Badebetriebes sowie der Action Insel von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr, während die Wasserskianlage und Indoorhalle bis maximal 22.00 Uhr betrieben werden. Demgegenüber wird die Beachbar nebst Außenterrasse an allen Tagen auch in den Nachtstunden geöffnet.“

[Schalltechnischen Gutachten SI - 13/215/08, Seite 7]

„Die Abmessungen sowie die geplanten Nutzungen der einzelnen Sondergebiete entsprechend der Planung gelten als verbindlich.“

[Schalltechnisches Gutachten SI - 13/215/08, Seite 15]

Erst in der PLU-Sitzung vom 16.10.2013 führt der Kämmerer aus,
„... dass der Planungs- und Umweltausschuss am 04.07.2013 den Beschluss gefasst hat, die Betriebszeiten mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Dieser Beschluss müsse dahingehend geändert werden, dass nur die Betriebszeiten der Freiraumnutzung (Badebetrieb und Wasserskianlage) im Bauleitplanverfahren geregelt werden. Die Betriebszeiten der Beachbar und Indooranlagen werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft und entsprechend festgelegt.“

[N I E D E R S C H R I F T über die 16. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 16.10.2013, Seite 8]

Das Gutachten der Schall- und Wärmemesstelle Aachen GmbH datiert vom 26. August 2013 und die dort beschriebenen Grundlagen für das Gutachten müssen sowohl in den B-Plan als auch im Bauleitverfahren festgeschrieben werden, da ansonsten das Gutachten keine Aussagekraft mehr hat und neu erstellt werden müsste. In dem Gutachten werden auf Seite 26 lärmtechnische Maßnahmen beschrieben, ohne auf die Öffnungszeiten der Indooranlage gesondert einzugehen. Damit gelten die auf Seite 7 des Schalltechnischen Gutachten SI - 13/215/08 beschriebenen Nutzungszeiten.

2. Antrag zur künftigen Verkehrsführung am Waldsee

Ich beantrage, dass die Umlegung der Waldseestraße über den Rasenparkplatz in Richtung Waldseestraße in den B-Plan Nr. 3 verbindlich aufgenommen wird. Auch der kombinierte Rad-/Fußweg entlang der Waldseestraße soll schnellstmöglich terminiert und realisiert werden – laut Verkehrsgutachten sollte dies bis zur Eröffnung der Amici-Bay geschehen sein, die aber bereits am 5. Juli 2013 stattfand. Die Verbreiterung der Waldseestraße soll schnellstmöglich geschehen, da das Verkehrsgutachten diese Maßnahme bei einer erheblichen Erhöhung des Verkehrs als unbedingt notwendig ansieht.

Begründung:

Die Umlegung der Waldseestraße mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen – unabhängig, welcher der beiden Parkplätze nun realisiert wird – nennen das Verkehrs- und das Schallgutachten als verbindlich. Beide Gutachten verlieren ihre Aussagekraft, wenn dies nicht geschieht. Somit spricht nichts dagegen, diese Maßnahme in den B-Plan verbindlich mit aufzunehmen.

„Die Verlegung des Knotens Waldseestraße / Bruchstraße mit einer Verkehrsführung der Bruchstraße über den Parkplatz P2.2 gilt als verbindlich.“

[Schalltechnisches Gutachten SI - 13/215/08, Seite 27]

„Die Verlegung des Knotens Waldseestraße / Bruchstraße mit einer Verkehrsführung der Bruchstraße über den Parkplatz P2.2 gilt als verbindlich.“

[Verkehrsgutachten, Seite 30]

Neben dem Straßenverkehr werden Waldsee- und Bruchstraße von Wanderern und Radler genutzt:

- Der gemeinsame Nordic-Walking-Park Wassenberg / Roerdalen führt hier die Routen 1 und 9.
- Die Wanderrouen A8 und A9 des Vereins Niederrhein führen ebenfalls teilweise über diese Straßen.
- Über die Bruchstraße verläuft die internationale Radroute *RurUferRadweg*.
- Betroffen sind auch Teilstücke / grenzüberschreitende Verbindungen im deutschen und niederländischen Knotenpunkt-Radwanderwegesystem zwischen den Knotenpunkten auf deutscher Seite (25, 26) und in den Niederlanden den Knotenpunkten 72, 71 und 70. Dies ist insofern bedeutend, da die beiden vom Autoverkehr freien Grenzübergänge *Männken* am Waldsee und der andere an der *Gitstapper Molen* nur über die in Zukunft sehr viel stärker frequentierten Straßen zu erreichen sind.
- Neben den o.g. Wegen für Wanderer und Radler wird das Gebiet – vor allem im Sommer – auch von vielen Spaziergängern und Freizeitradlern auf den genannten Straßen benutzt. Schon in 2013 waren Konflikte im Straßenverkehr, hervorgerufen durch den Verkehr zur und

von der Amici-Bay deutlich zu sehen. Zwar hat der Investor versucht, durch Absperrung und Ordnerdienste dies in den Griff zu bekommen, doch waren dies Maßnahmen nicht von Erfolg gekrönt.

Im Verkehrsgutachten wird abschließend eine Empfehlung ausgesprochen, der offensichtlich bei der Eröffnung der Amici-Bay am 5. 7. 2013 nicht gefolgt werden konnte:

*Ferner sollte die Waldseestraße langfristig um mindestens 50 cm verbreitert und kurzfristig, spätestens jedoch **zur Eröffnung der Amici-Bay**, einseitig mit einem kombinierten Geh- und Radweg ausgebaut werden. [Verkehrsgutachten, Seite 30; Hervorhebung: Stieding]*

Weiter heißt es dort:

*„Die vorgefundenen Straßenbreiten sind für die zurzeit auftretenden Verkehrsströme als ausreichend bemessen zu bewerten, lediglich **bei einer erheblichen Zunahme des KFZ- und Fahrradverkehrs** ist es notwendig diese Straßen dem Verkehrsaufkommen anzupassen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die vorhandenen Straßen um etwa 50 cm zu verbreitern **und einseitig einen kombinierten Geh- und Radweg anzubauen. Erst dann ist ein gefahrloses Miteinander der Verkehrsteilnehmer möglich**“*

[Verkehrsgutachten, Seite 30; Hervorhebung: Stieding]

Laut der im Verkehrsgutachten genannten Aufkommensabschätzung der Wild Water World GmbH soll **ab August 2015 ein Tagesaufkommen von 989 PKW** (Hier bitte ich um Aufklärung, wie täglich zu definieren ist: pro Jahr, pro Saison der Amici-Bay oder für die warmen Monate Juli / August) erreicht werden.

An allen Messstellen (bis auf die Einmündung der Waldseestraße auf die K21 – hier normaler Verkehr täglich 1229 Wagen / zzgl. 989 Wagen Amici-Bay-Besucher) **steigt die Verkehrsbelastung erheblich**. An der Einmündung der Waldseestraße in die Bruchstraße wird eine **Vervierzigfachung** des Verkehrsaufkommens errechnet (normaler Verkehr täglich 23 Wagen / zzgl. 989 Wagen Amici-Bay-Besucher). Darum ist es unbedingt nötig, den Rad-/Fußweg zu bauen und schnellstmöglich auf die „... **erhebliche[n] Zunahme des KFZ- und Fahrradverkehrs ...**“ mit dem Ausbau der Waldseestraße zu reagieren.

3. Antrag zum Problem Naturschutz

Aufgrund der kurzen Untersuchungszeit zur Erstellung des Artenschutzgutachtens beantrage ich ein weiterführendes Monitoring zum Schutz der Natur am Effelder Waldsee. Dieses sollte die Baumaßnahmen ständig begleiten (Prüfung des Geländes vor Baufeldfreimachung, kurzfristige Vereinbarungen über Ausgleichsmaßnahmen, etc.). Das Monitoring sollte mindestens bis 2018 (lt. verschiedener Aussagen der Termin, bis zu dem die Baumaßnahmen der Wild Water World GmbH abgeschlossen sein sollen) andauern und ein Abschlussbericht soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die soll im Umweltbericht festgeschrieben werden. Maßnahmen zum Schutz der Natur, die im Rahmen des Monitorings für nötig befunden werden, gelten als verpflichtend und müssen schnellstmöglich realisiert werden.

Auch soll für den Effelder Waldsee, die angrenzenden Rurauen und den Waldbereich im Norden ein Tourismuslenkungskonzept erarbeitet werden – eventuell auch grenzüberschreitend, welches sowohl den Erholungssuchenden als auch dem Naturschutz gerecht wird.

Begründung:

Die artenschutzrechtliche Prüfung wirft mehr Fragen auf, als das es den Zustand des Waldsees beschreibt. So wurde der See während der so wichtigen Wintersaison nur einmal (21.02.2013 mit Erfassung der Wintervögel) begangen. Zwar liegen die umfangreichen, meist ehrenamtlich erarbeiteten Daten des NABU vor, doch diese können keine professionelle Untersuchung über einen ganzen Jahreszyklus ersetzen. Unklarheiten, bzw. keine oder wenig Aussagen macht das Gutachten in den Bereichen Flora, Amphibien und Insekten.

Dass der Teich im Süden des Waldsees Muscheln enthielt, wurde dem Gutachter erst durch Hinweise von Anwohnern bekannt und nicht durch eigene Untersuchungen. Dies wirft die Frage auf, ob das Gutachten wirklich auf verlässlichen Untersuchungen fußt. Trotz aller Mängel der artenschutzrechtlichen Prüfung beschreibt sie deutlich die Schutzwürdigkeit des Sees und der umliegenden Landschaft. Auch der Umweltbericht stellt dies fest. Besonders wird auf die Bedeutung des Sees für Zugvögel als Winterquartier herausgestellt und kommt in den bereits erlassenen Auflagen zum Betrieb der Anlagen der Wild Water World GmbH zum Ausdruck – die jedoch zum großen Teil noch umgesetzt werden müssen.

Im Rahmen der Planungen zum Landschaftsplan „Wassenberger Riedelland“ sollen große Teile der Rurauen unter Naturschutz gestellt werden. Im ganzen Kreis Heinsberg ist der Grünzug / der Rothenbach entlang der Bundesgrenze am Waldsee die einzige Stelle, wo Tiere wenig gestört zwischen Rur und Riedelland wandern können (unterbrochen nur durch die kleinen Grenzübergänge am „Männken“, der Gitstapper Molen und dem großen Grenzübergang an der L117). Dieser Grünzug ist für einen Verbund der einzelnen Biotop enorm wichtig und sollte besonders geschützt werden.

Nur durch ein ständiges Monitoring (bis 2018) ist der Schutz der Natur zu gewährleisten. Ansonsten kommt es sicherlich zu Fehlentwicklungen, wie u.a. bei der Beseitigung des schilfbewachsenen Teiches und der Neuanlage des Ersatzgewässers bereits geschehen ist.

Naturschutz und Entwicklung von Naherholungsgebieten stehen nicht im Widerspruch, wovon man sich problemlos rund um das Quellgebiet der Schwalm bei Tüschenbroich oder im schon Jahrzehnte bestehenden Naturschutzgebiet „Teverener Heide“ überzeugen kann.

Eine Wegesperrung, wie sie in der Artenschutzrechtlichen Prüfung, Seite 32, als wünschenswert beschrieben wird, ist abzulehnen, da damit die Freizeitnutzung des Waldsees für Spaziergänger nicht mehr möglich ist. Wünschenswert wären allerdings kleinere Wegeverlegungen, die allerdings eine Zusammenarbeit mit den Niederlanden in diesem Bereich voraussetzen. Vor einigen Jahren wurde auf der niederländischen Seite der Grenze ein Biotop angelegt (im Westen des Walsees). Sinnvoll wäre es, die Biotopstruktur von Norden in Richtung Südosten (Grenzübergang Männken) fortzusetzen. Hierdurch könnte auch der Weg um den Waldsee möglicherweise in Teilbereichen weiter von Ufer auf niederländisches Gebiet geführt werden – eventuell auf dem schon jetzt dort verlaufenden Premiumwanderweg „Rode Beek“ und dann mit einer kleinen Brücke über den Rothenbach wieder zurück auf den heutigen Pfad. Dadurch würden mehr Ruhezone am Ufer des Sees für Tier- und Pflanzenwelt entstehen und der Wanderweg vom Verlauf und Reichhaltigkeit der Umgebung für Wanderer interessanter.

Gleiches gilt auch für das Nordufer, besonders im Bereich des jetzigen Fußweges nahe der Waldseestraße. Sich durch den Wald schlängelnde Wege können für Spaziergänger erheblich interessanter sein, als die zurzeit doch recht geraden Wege an dieser Stelle. Es muss nur gewährleistet sein, dass die Nutzer des Weges immer wieder an den Rand des Sees gelangen, bzw. diesen sehen können.

Ein sehr schönes Beispiel für die Anlage solcher Wege gibt es mit dem Premiumwanderweg „Birgeler Urwald“ in Wassenberg/Wegberg, der vor kurzem zu einem der 10 schönsten Premiumwanderwege

Deutschlands gekürt wurde. Dieser verläuft im Übrigen in großen Teilen durch das Naturschutzgebiet „Schaagbachtal“.

4. Antrag zum Problem Segeln

Es ist zu gewährleisten, dass der Segelbetrieb ohne Gefährdung der Segler und Wasserskiläufer geschehen kann.

Begründung:

Die Segler benötigen eine Mindestdurchfahrhöhe von ca. 10 Metern unter den Seilen der Wasserskianlage. Eine Wende der Wasserskianlage liegt genau gegenüber der Durchfahrt, die die Segler benötigen, um auf die offene Wasserfläche zu gelangen. Erfahrungsgemäß fallen bei diesen Kurven viele Wasserskiläufer von ihren Brettern und möglicherweise sind Kollisionen mit Segelbooten dann durchaus möglich. Hier ist es sinnvoll, die Wende der Wasserskianlage möglichst weit in Richtung Westen zu verschieben, um ein gefahrloses Miteinander zu ermöglichen.

Eine zusätzliche Frage:

Wie werden die ins Wasser gefallen Wasserskiläufer wieder ans Ufer gebracht, da ein Befahren des Sees mit Motorbooten laut Artenschutzgutachten/Umweltbericht nicht erlaubt ist?

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Stadt Wassenberg
Fachbereich 4
Roermonder Straße 25 - 27
D-41849 Wassenberg

per Mail an sendke@wassenberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Aktenzeichen
Hausruf
Telefax
E-Mail

[REDACTED]

20. Dezember 2013 Datum

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger von Effeld möchten wir im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Offenlegung der Unterlagen von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch machen.

Für eine Nutzung des Effelder Waldsees im Einklang mit dem Charakter des Dorfes Effeld

Grundsätzlich, das möchten wir betonen, haben wir keine Einwände gegen eine Renovierung und Verschönerung des Waldseegeländes und einer damit verbundenen intensiveren Nutzung der Anlagen. Im Gegenteil: Die Bade- und Campingplatzanlagen waren zuletzt heruntergekommen und eine Erneuerung war überfällig. Es ist also zu begrüßen, dass sich Pächter bzw. Investoren gefunden haben, die die Anlagen erneuern und die Nutzung verändern und erweitern möchten. Allerdings sollten die Anlagen und die Nutzung des Waldsees zu dem Charakter des Dorfes passen, die Landschaft nicht verschandeln und die Natur nicht über Gebühr beeinträchtigen. Durch die jetzt geplanten Anlagen und deren Nutzung sehen wir diese Punkte jedoch als teilweise erfüllt an, und dagegen erheben wir Einwände.

Verkehrsbelastung und Parkplatzsituation - Gutachten nicht ausreichend

Laut Aussagen der Investoren sollen sich in der Hochsaison zwischen 4.000 und 5.000 Besucher auf dem Gelände aufhalten, damit sich die Investitionen rentieren.

Eine solch extensive Nutzung wird eine extrem hohe Verkehrsbelastung mit sich bringen, die für die Dorfbewohner eine Belästigung darstellen wird. Mit der Verkehrsbelastung wird eine Lärmbelastung verbunden sein, das entsprechende Gutachten beleuchtet nur den Betrieb der Anlagen, nicht aber die erhöhte Abgasbelastung durch Fahrzeuge von Besuchern. Die Parkplätze, das ist bei realistischer Betrachtung schon heute absehbar, werden an heißen Tagen nicht ausreichen und es wird dann, mehr noch als in der Vergangenheit, zu einem „wildem Parken“ kommen. Zudem werden die Besucherströme nicht vollständig die im Verkehrsgutachten vorgesehenen Wege benutzen, sondern alternative Wege nutzen, insbesondere, wenn die offiziellen Wege viel befahren sind oder es dort zu Stauungen kommt. In der Not werden, das war in geringem Maße bereits in der Vergangenheit der Fall, Anliegern vorbehaltene Wege genutzt werden.

Das Dorf selbst hat außer den erhöhten Belastungen durch Verkehr und Lärm voraussichtlich keine Vorteile von der geplanten geänderten bzw. erweiterten Nutzung, insbesondere keine ökonomischen. Die Gelder, die die Waldseebesucher ausgeben, werden kaum der örtlichen Wirtschaft zugute kommen, sondern durch entsprechende Angebote auf dem Gelände genutzt werden.

Die geplante Wasserski-Anlage - Verschandelung des Naturcharakters des Effelder Waldsees und das „Aus“ für den ortsansässigen Segelclub

Besucher von Effeld sind immer wieder von dem besonderen Naturerlebnis des Effelder Waldsees beeindruckt. Wir haben immer wieder Wanderer und Fahrradfahrer gesehen, die verweilen (da das Gelände viele Monate offen zugänglich war) und den See beschauten. Eine tösende Wasserski-Anlage passt überhaupt nicht zum Charakter des Effelder Waldsees.

Hinzu kommt dass, auch wenn sich der Betrieb der Wasserskianlage auf die Sommermonate beschränkt, die Anlage und insbesondere die Seile, eine Gefahr für die zahlreichen Vögel darstellen würde. Es würde unweigerlich zu Kollisionen kommen. Die zahlreichen Wildgänse sind im übrigen nicht, wie in der Bebauungsplanbegründung angenommen, nur im Winter auf den Inseln und Uferflächen, sondern seit einigen Jahren ganzjährig dort. Das bedeutet, dass die Zugseile der Wasserskianlage für diese Vögel zur tödlichen Gefahr werden, die durch das Abbauen der Seile während der Wintermonate nicht beseitigt wird. Eine durch den Betrieb der Anlage erhöhte Wasserbewegung wird überdies für Unruhe an den Uferzonen und ufernahen Nistplätzen führen.

Überhaupt nicht zu akzeptieren ist, dass der örtliche Segelclub, der seit vielen Jahren den See ökologisch verantwortungsvoll nutzt, dadurch letztendlich seine Aktivitäten nicht mehr ausüben kann.

Wir begrüßen es, dass der Segelclub die Möglichkeit erhält, weiterhin am Effelder Waldsee ansässig und aktiv zu bleiben.

Die geplante Wasserskianlage würde das Segeln praktisch jedoch derart behindern, dass dies unweigerlich zum „Aus“ der Aktivitäten und zum Ende des Segelclubs am Waldsee führen würde. Dies kann nicht das Ziel der Nutzungsänderungen sein. Wir wenden uns deshalb mit Nachdruck gegen eine entsprechende Genehmigung der Wasserskianlage.

Daher beantragen wir, den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans dahingehend zu ändern, dass Bau und Betrieb einer Wasserskianlage ausdrücklich ausgenommen werden. Die Zweckbestimmungen der Sondergebiete sollten entsprechend angepasst werden. Dies sollte unabhängig davon erfolgen, dass die Anlage und die technischen Einrichtungen einer gesonderten Genehmigung nach § 99 LWG bedürfen.

Eine 18 Meter hohe Indoor-Erlebnishalle passt nicht in das Landschaftsbild des Waldsees

Gegen einen Badebetrieb mit entsprechenden Sport- und Spielgeräten an Land auf der ausgewiesenen Halbinsel und auf einer begrenzten Fläche im Wasser ist nichts einzuwenden, auch wenn bunte Spielgeräte optisch eigentlich ebenfalls nicht zum See passen. Ebenfalls spricht nichts gegen Gastronomiebetriebe auf dem Gelände des Badebetriebes. Eine 18 Meter hohe Indoor-Erlebnishalle auf einer Fläche von 5.000 qm würde jedoch, selbst wenn sie äußerlich unauffällig verkleidet wäre, nicht in das Landschaftsbild des Waldsees passen und einen Schandfleck darstellen. Eine in der Bebauungsplanbegründung geforderte gestalterische Einheit zum Seeufer sowie die Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf ein Minimum sind u.E. unmöglich zu realisieren.

Ein wirtschaftlicher und rentabler Betrieb der Anlagen in dem Landschaftsschutzgebiet lässt sich sicher auch ohne - oder nur mit einer wesentlich kleineren - Indoor-Erlebnishalle realisieren, denn es bleiben eine Vielzahl von Attraktionen einschl. Freestyle-Aktivitäten sowie das geplante breite gastronomische und kulinarische Angebot. Tauchen, Schwimmen und Rettungsschwimmen etc. wären nach wie vor möglich und sollten als Anziehungskraft für das Publikum ausreichen, um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Daher stellen wir den Antrag, den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans so zu ändern, dass Bau und Betrieb der Indoor-Erlebnishalle in der derzeitig geplanten Höhe und Form nicht zugelassen wird. Die Zweckbestimmungen der Sondergebiete sollten entsprechend angepasst werden.

* * * *

In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung heißt es, dass sämtliche bestandsgeschützte und zu entwickelnde Planungsfestsetzungen sowohl die Belange von Natur und Landschaft, als auch die der dort ansässigen Bevölkerung berücksichtigen müssen. Damit diese Vorgaben und Ziele auch wirklich erreicht werden, bitten wir Sie, unsere Änderungsanträge anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

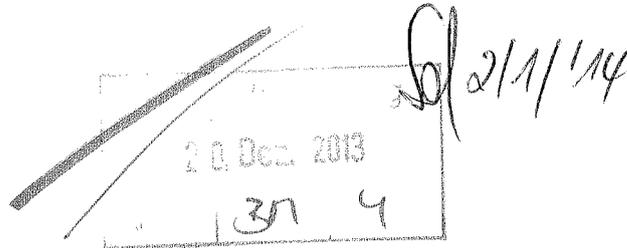
gez.



gez.



KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Kreis
HEINSBERGBürgermeister der
Stadt Wassenberg
41849 Wassenberg

.....Der Landrat

Amt für Bauen und
WohnenHerrn Magaß / Ja
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-1412-2013 und 63-1413-2013

18.12.2013

**Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg, 54. Änderung und Bebauungsplan
Nr. 3 "Effelder Waldsee";
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung derselben über die öffentliche Aus-
legung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

in Wassenberg, ~

Gemarkung	Effeld
Flur	2
Flurstück	48

Ihr Bericht vom 26. Nov. 2013, Az.: 61 26 03 Sd/Wo

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde – hat keine
Einwendungen erhoben.

Gesundheitsamt

Bezüglich der Vorhaben verweise ich auf meine Stellungnahme vom 11. Juni 2013; hiernach
bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, wenn gesundheitlich relevante
Geräuschbelästigungen der Anwohner der Ortschaft Effeld und der Benutzer des
Campingplatzes durch die geplanten Anlagen, einschließlich der Parkplätze, nicht zu
besorgen sind.

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 – 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 254 40-503
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Wasserbehörde
- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird wie folgt Stellung genommen:

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Gegen die Nutzungsänderung des Flächennutzungsplans bestehen aus altlastentechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Ich verweise jedoch weiterhin auf meine nachfolgende Stellungnahme vom 11. Juni 2013, die in der Textfassung Teil A Begründung Pkt. 2.6 nur auszugsweise übernommen wurde:

Ich weise jedoch daraufhin, dass sich in dem Plangebiet die Altablagerung Wassenberg Nr. 24, 4802/11, Landesregistriernummer 230012, befindet. Es handelt sich um eine ehemalige Senke, die mit Bodenmaterialien aufgefüllt wurde. Zurzeit befinden sich ein Rasenfußballplatz, ein Aschenplatz und ein Parkplatz auf der Altablagerung. Für diese Fläche hat der Kreis Heinsberg 2001 eine Erstbewertung durchgeführt. Hierauf wurden 24 Rammkernsondierungen abgeteuft. Als Verfüllmaterialien wurden Schlacke, Beton, Ziegel, Keramik, Wurzeln, Kohle, Kunststoffe und Glas vorgefunden. Die max. Verfülltiefe betrug 1,7 m. Aus dem entnommenen Bodenmaterial wurden vier Proben zusammengestellt und analytisch untersucht.

Beim Vergleich der Analysenergebnisse mit den Prüfwerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und den LAGA-Zuordnungswerten zeigte sich lediglich in einer Sondierung eine deutliche Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV bei den Schwermetallen, welche auf den Aschenbelag des Aschenplatzes zurückzuführen war.

Die gemessenen Schwermetallgehalte aus der oberen Bodenschicht der Sondierung 19 im Feststoff waren allesamt erhöht. Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Zink überschritten den Z1.1 Wert der LAGA. Ohne Quecksilber wurden ebenfalls die Z 1.2 Werte überschritten. Die Blei- (2100 mg/kg) und Zinkgehalte(2850 mg/kg) übertrafen selbst den Z 2 Wert (beide 1000 mg/kg) im Feststoff.

In der Probe aus dem unteren Bereich der Sondierung lagen lediglich die Zink (160 mg/kg)- und Cadmiumgehalte (0,8 mg/kg) geringfügig über den Z 0 Werten, jedoch unter den Z 1.1 Werten.

Aufgrund dessen wurde die Stadt Wassenberg vom Kreis Heinsberg aufgefordert, eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Diese vom Ingenieurbüro HYDR.O, Aachen, durchgeführte Gefährdungsabschätzung kommt zu dem Schluss, dass der Tennenbelag des Aschenplatzes mit Schwermetallen belastet ist. Mittels einer zusätzlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass sich die Belastung unterhalb der obersten 3 cm Ascheschicht des Sportplatzbelages befindet, so dass nach Freigabe durch das Gesundheitsamt der Aschenplatz wieder bespielbar war. Bei Entfernung des Aschenbelages ist dieses durch einen unabhängigen Gutachter zu überwachen und der gesamte Aschenbelag ordnungsgemäß als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

...

Des Weiteren ist der gesamte See als Altlast-Verdachtsfläche Was Nr. 19 erfasst. Eine Gefährdungsabschätzung wurde von mir nicht durchgeführt; Ergebnisse entsprechender Untersuchungen durch Dritte liegen mir ebenfalls nicht vor. Ich verweise auf den Gem.RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - V A 3 - 16.21 - und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV- 5-584.10/IV-6-3.6-21 - vom 14.03.2005 (MBI. NRW.2005, S. 582) "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)".

Untere Landschaftsbehörde

Gegen die Bauleitplanung bestehen in der nun offen gelegten Form keine Bedenken, wenn die konzipierten Maßnahmen zur Kompensation der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Maßnahmen zum Artenschutz vollständig und der zeitlichen Planung entsprechend zur Umsetzung kommen.

Straßenverkehrsamt

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens die Waldseestraße verbreitert und ein Rad-/Gehweg angelegt wird.

Es wird die Parkplatzvariante 1 bevorzugt, da weniger Konfliktpunkte in Bezug auf Fußgänger-/Kfz-Verkehr gesehen werden und diese Variante weiter von der Wohnbebauung entfernt ist.

Die Bruchstraße mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ zu beschildern, wird nicht als zielführend erachtet, da auch Besucher des Waldseegeländes als „Anlieger“ diese weiter befahren dürfen.

Zur in den Unterlagen erwähnten evtl. Verlegung des Knotens Bruchstraße / Waldseestraße ist zurzeit keine Stellungnahme möglich. Ggf. bitte ich nähere Planungen mit mir abzustimmen.

Hinweis:

In der Planzeichnung zum o. g. Bebauungsplan sowie in der Planzeichnung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes fehlt die Fläche für die erforderlichen 750 Parkplätze.

Es wird angeregt, diese in den jeweiligen Planzeichnungen darzustellen. Ansonsten ist die Erschließung für das gesamte Vorhaben nicht gesichert.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Zündorf